

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juni 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	17	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	6, 7
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 88
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	40
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	27, 28, 35	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	66	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	75
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	29, 30	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	4	Marks, Caren (SPD)	41, 56, 57, 76
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	21, 22
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	18, 19, 20	Meßmer, Ullrich (SPD)	1, 2
Gloser, Günter (SPD)	51	Özoğuz, Aydan (SPD)	9, 47
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	36, 62, 67	Oppermann, Thomas (SPD)	8
Groß, Michael (SPD)	37, 52	Pronold, Florian (SPD)	77, 78, 79, 80
Hagemann, Klaus (SPD)	85	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	64
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	89
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71, 72, 73	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	81
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	10, 33, 34, 48
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	5, 12	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83, 84
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	38, 39	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	23, 24
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	58
Korte, Jan (DIE LINKE.)	86, 87	Schwanitz, Rolf (SPD)	59, 60, 61

---

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) . . . . .	25	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Tack, Kerstin (SPD) . . . . .	13, 14, 15, 16	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) . . . . .	26
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) . . . . .	45	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) . . . . .	42, 43, 44

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Meßmer, Ullrich (SPD)		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bedingungen für die Fortsetzung der GSP+-Vergünstigungen für Sri Lanka . . . . .	1	Von Regierungsmitgliedern geplante Be- suche von Spielen der Fußballweltmeister- schaft in Südafrika sowie Übernahme der Kosten . . . . .	54
Beurteilung der Lage in Sri Lanka . . . . .	1		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Verbindungen der Internationalen Huma- nitären Hilfsorganisation e. V. zu terroris- tischen oder islamistischen Organisationen . . . . .	2	Anhebung des Strafrahmens bei Verstö- ßen nach § 113 des Strafgesetzbuchs (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) . . . . .	54
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Tack, Kerstin (SPD)	
Einbürgerungstests und Bestehensquote im Jahr 2010 . . . . .	3	Schlussfolgerungen aus der Studie zur Kostentransparenz bei Versicherungsver- trägen seit Einführung des Versicherungs- vertragsgesetzes . . . . .	55
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Unterstützung der kanadischen Sicher- heitsbehörden anlässlich des G8-Gipfels in Ontario . . . . .	4	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)		Aussage der Parlamentarischen Staats- sekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Julia Klöckner über Kurt Beck bezüglich der Schuldenlage in Rheinland- Pfalz und Schuldenpolitik der Bundesre- gierung . . . . .	56
Mit der Erbringung von Postdienstleistun- gen beauftragte Unternehmen in den Bun- desbehörden sowie Vergabekriterien . . . . .	5	Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	
Oppermann, Thomas (SPD)		Unterzeichnung des Gesetzes zur Über- nahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmecha- nismus durch den Bundespräsidenten un- mittelbar nach seiner Rückkehr aus Af- ghanistan . . . . .	56
Kosten für die Versetzung eines Staats- sekretärs und eines Abteilungsleiters in den Ruhestand . . . . .	51	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	
Özoğuz, Aydan (SPD)		Aktivitäten der Deutschen Bank AG auf dem amerikanischen Wohn- und Gewerbeimmobilienmarkt . . . . .	57
Gelöschte Internetseiten in Kommunika- tionsnetzen seit Inkrafttreten des Zugangs- erschwerungsgesetzes und weitere Maß- nahmen im Kampf gegen die Verbreitung kinderpornographischer Materials im In- ternet . . . . .	52		
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)			
Festhalten am Schutzraum am Bonner Hauptbahnhof sowie entstehende Kosten . . . . .	53		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Tätigwerden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Deutschen Bank auf dem amerikanischen Wohn- und Gewerbeimmobilienmarkt . . . . 58</p> <p>Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Aussagen des französischen Ministers für wirtschaftliche Wiederbelebung zum deutschen Sparprogramm . . . . . 58</p> <p>Vertagung der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy am 7. Juni 2010 . . . . . 59</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Schwerbehinderte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 100 000 Euro . . . . . 59</p> <p>Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Steuerpolitische Erwägungen für den Standort Luxemburg als Sitz der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität . . . . . 60</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Unterstützung der Stadt Köln bei der vom Europäischen Gerichtshof geforderten Rückabwicklung wegen Verletzung des europäischen Vergaberechts beim Bau der Hallen 15 bis 18 der KölnMesse . . . . . 60</p> <p>Brehmer, Heike (CDU/CSU) Ausweitung der kartellrechtlichen Überprüfungsmaßnahmen zum Endpreis des Kraftstoffes an Tankstellen auf die Bereiche Förderung, Verarbeitung und Zulieferung sowie kartellrechtliche Beobachtungen zur Benzinpreisentwicklung . . . . . 61</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage und Inhalt der Schreiben der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung an die Gesellschaft für Nuklear-Service zu Sicherheitsstandards seit Anfang 2008 . . . . . 62</p>	<p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Vorlage möglichst vieler Projektanträge für Fördermittel aus dem europäischen Emissionshandel . . . . . 63</p> <p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Staatliche Bürgschaften für Rüstungsexporte im Jahr 2009 . . . . . 64</p> <p>Beantragte und genehmigte Sammelausfuhrgenehmigungen im Jahr 2009 . . . . . 64</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Auswirkungen der geplanten Streichung der Beitragsleistung für ALG-II-Bezieher an die Rentenversicherung auf die Zugangsvoraussetzungen für Reha-Leistungen und Erwerbsminderungsrente sowie auf die SGB-II-Organisationsreform . . . . . 65</p> <p>Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Auswirkungen des Sparpakets auf die Vermittlungsgutscheine nach § 421g des SGB III sowie Entwicklung seit 2002 . . . . . 65</p> <p>Groß, Michael (SPD) Finanzielle Entlastung bei Aufwendungen der Vereine und ehrenamtlichen Organisationen für die Unterstützung finanziell benachteiligter Menschen . . . . . 67</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Nichtanrechnung des Schüler-BAföG auf SGB-II-Leistungen in Brandenburg und gegebenenfalls Anwendung auch auf SGB-XII-Leistungen . . . . . 67</p> <p>Berechnung der Regelleistungen nach dem SGB II entsprechend den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichtes . . . . . 68</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Gründe für die Änderung der Beteiligungssätze des Bundes gegenüber den Ländern bei den Kosten für die Unterkunft nach SGB II . . . . . 68</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Marks, Caren (SPD) Umwandlung des Rechtsanspruchs auf Nachholen des Hauptschulabschlusses oder Aufnahme einer Berufsausbildung in eine Ermessensleistung vor dem Hintergrund der neuen Ergebnisse des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Anzahl von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss . . . . .	69
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Derzeitige Pflichtleistungen des SGB II und SGB III . . . . .	70
Pläne und Kriterien für die Umwandlung von derzeitigen Pflichtleistungen des SGB II und SGB III in Ermessensleistungen . . . . .	70
Umsetzung der angekündigten Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsmarktvermittlung im SGB II . . . . .	71
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Zulassung von <i>Stevia rebaudiana</i> Bertoni zum Anbau und als Lebensmittel in der Europäischen Union . . . . .	71
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Benennung eines zeitnahen Termins für die Übergabe des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der zum 31. Dezember 2010 auslaufenden sozialverträglichen Begleitmaßnahmen . . . . .	73
Özoğuz, Aydan (SPD) Ausmaß und Zeitpunkt von Leistungskürzungen oder Schließung der Bundeswehrstandorte Universität der Bundeswehr und Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg infolge der Sparmaßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung . . . . .	74
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Überlassung von Wehrmaterial der Bundeswehr für fremde Staaten im Jahr 2009 . . . . .	75
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Zwischenberichts durch das Kompetenzzentrum Familienleistungen sowie Erarbeitung von Sparvorschlägen . . . . .	76
Effekte der Reduktion des Höchstbetrages beim Elterngeld auf die Inanspruchnahme durch Väter . . . . .	76
Gloser, Günter (SPD) Bundesländer mit Umlagefinanzierung für die Pflegeausbildung . . . . .	77
Groß, Michael (SPD) Anrechnung von Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld nach § 39 SGB VIII für Pflegekinder . . . . .	78
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erlass der in der Satzung der Conterganstiftung für behinderte Menschen genannten Richtlinien zur Projektförderung, vom Stiftungsrat bereits bewilligte Projekte und Forschungsvorhaben sowie Aufbau eines Netzwerks für Dysmelie . . . . .	79
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Rahmen der Neuplanung ab 1. Juli 2010 vorgesehener Verteilerschlüssel für die Vergabe von Lokalen Aktionsplänen . . . . .	81
Marks, Caren (SPD) Inhaltliche Ausrichtung und weitere Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern . . . . .	81

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kürzungen bei den direkten finanziellen Leistungen für Familien zum Erreichen der vorgegebenen Sparziele . . . . . 82</p> <p>Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Teilnahme eines Vertreters der Behindertenselbsthilfe am Runden Tisch gegen Kindesmissbrauch . . . . . 82</p> <p>Schwanitz, Rolf (SPD) Pläne und Konzepte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Durchführung von Projekten gegen Linksextremismus und Islamismus sowie Auswahlkriterien für die Projektträger . . . . . 83</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Kostenübernahme kurzwirksamer Insulinanaloge zur Behandlung von Diabetes Typ 1 bei Kindern und Jugendlichen durch die Krankenkassen . . . . . 85</p> <p>Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus dem für HIV-Patienten zunehmend erschwerten Zugang zu einer adäquaten Zahnbehandlung . . . . . 86</p> <p>Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Dem Bundeshaushalt entstehende Kosten bei Ausdehnung des Kinderkrankengeldes nach § 45 SGB V bis zum 14. Lebensjahr . . 87</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p>Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausdehnung des Feuerwehrführerscheins auf Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen und auf Fahrzeuge mit Anhängern . . . . . 87</p> <p>Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Privathaushalte mit Wohngeldbezug im Jahr 2009 . . . . . 88</p>	<p>Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Finanzielle Beteiligung des Bundes an Grünbrücken für Autobahnen und Bundesstraßen . . . . . 88</p> <p>Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand der Bundesstraße 64n, insbesondere der Ortsumgehung Warendorf . . 89</p> <p>Vorlage des nächsten Raumordnungsberichts der Bundesregierung . . . . . 89</p> <p>Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortsetzung des Förderprogramms zur Nachrüstung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit Rußpartikelfiltern im Jahr 2011 . . . . . 89</p> <p>Ergebnisse aus den Modellprojekten zur temporären Einführung emissionsbezogener Start- und Landeentgelte an den Flughäfen München und Frankfurt . . . . . 90</p> <p>Vorlage einer Änderung des § 29b Absatz 1 Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes . . . . 90</p> <p>Eingang von Förderanträgen für die Umrüstung von Schienenfahrzeugen auf lärm mindernde Bremssysteme im Rahmen des Programms „Leiser Rhein“ . . . . . 90</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verpflichtung zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes gegenüber der EU unter Einschluss von Stuttgart 21 und der Bahnstrecke Nürnberg–Erfurt . . . . . 91</p> <p>Lange, Christian (Backnang) (SPD) Auswirkungen der angekündigten Sparmaßnahmen auf große Verkehrsprojekte . . 91</p> <p>Marks, Caren (SPD) Fortschreibung der DIN 75 078, Teil 2 (Weiterentwicklung von Rollstuhl-Rückhaltesystemen) . . . . . 92</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Pronold, Florian (SPD) Einsparungen durch die Auflösung der Unterabteilung Baurecht im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; zukünftige Bearbeitung dieser Thematik; Verwendung der freigewordenen Mittel sowie der bisherigen Mitarbeiter . . . . . 93</p> <p>Roth, Michael (Heringen) (SPD) Abfluss der Finanzmittel für die Sanierung und den Ausbau der Autobahn 4 zwischen Kirchheim und der Landesgrenze Hessen/Thüringen . . . . . 94</p> <p>Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bisher fehlende Aufnahme des Finanzierungsanteils des Bundes für die Ausbaustrecke Hanau–Nantenbach, Umfahrung Schwarzkopftunnel in den Haushaltsplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . . . . 95</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Verzicht auf den Bau des „Hauses der Zukunft“ in Berlin sowie bisher verausgabte Mittel aus dem Haushaltstitel 539 99 . . . . . 96</p>	<p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Deckung der Machbarkeitsstudie zum Aufbau der Hebraic Graduate School in Berlin mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats . . . . . 96</p> <p>Zeitplan für den Aufbau der Hebraic Graduate School in Berlin . . . . . 97</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Errichtung einer Transmutationsanlage im Forschungszentrum Jülich und Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln . . . . . 97</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Verbindliche finanzielle Zusage zur Fortsetzung der Budgethilfe für Mosambik im Rahmen der G19-Gebergemeinschaft . . . . 98</p>





## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter  
**Ullrich**  
**Meßmer**  
(SPD) Erachtet die Bundesregierung das vollständige Außer-Kraft-Setzen der Notstandsgesetzgebung in Sri Lanka, sowie die Umsetzung des 13. und 17. Verfassungszusatzes (13<sup>th</sup> Amendment, 17<sup>th</sup> Amendment) als wesentliche Bedingungen zur Fortsetzung der GSP+-Vergünstigungen?

### Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 16. Juni 2010

Maßgeblich für eine Aufhebung der Suspendierung der „Sonderregelung als Anreiz für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung“ (genannt „APS Plus“) im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS, engl.: GSP) durch die Europäische Union (EU) ist gemäß der APS-Verordnung (EG) Nr. 732/2008, dass „die Gründe, die zu diesem Beschluss geführt haben, nicht mehr bestehen“.

Die entsprechenden Gründe ergeben sich aus einem umfassenden Untersuchungsverfahren, das die Kommission der EU gemäß APS-Verordnung durchgeführt hat. Bei der Implementierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie des Übereinkommens über die Rechte des Kindes hat das zu Sri Lanka durchgeführte Untersuchungsverfahren erhebliche Defizite festgestellt.

APS Plus ist ausdrücklich als Anreizsystem konzipiert. Ziel von APS ist eine effektive Umsetzung der in der Untersuchung behandelten Menschenrechts-Konventionen. Die EU-Kommission befindet sich in diesem Sinne im Gespräch mit der sri-lankischen Regierung.

Die Bundesregierung wird ihre Haltung zur Frage einer etwaigen Aufhebung der temporären Suspendierung von APS Plus davon abhängig machen, ob ausgehend von den Schlussfolgerungen der einschlägigen Aufsichtsgremien die festgestellten schwerwiegenden und systematischen Verstöße gegen Grundsätze der einschlägigen internationalen Abkommen zur Einhaltung der Menschenrechte zum Entscheidungszeitpunkt weiterhin vorliegen oder nicht. Dabei kommt es nicht darauf an, dass formal bestimmte Gesetze abgeschafft bzw. verabschiedet werden, sondern dass die Menschenrechte tatsächlich eingehalten werden. Ungeachtet dessen setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern für die vollständige Abschaffung der Notstandsgesetzgebung in Sri Lanka ein.

2. Abgeordneter  
**Ullrich**  
**Meßmer**  
(SPD) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Maßnahmen von Präsident Mahinda Rajapaksa (Sri Lanka), die Generalstaatsanwaltschaft aus dem Justizministerium herauszulösen und direkt dem Präsidentenamt

zu unterstellen bzw. das Sekretariat für Nichtregierungsorganisationen und die Landentwicklung dem Verteidigungsministerium zu unterstellen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 16. Juni 2010**

Mit der Neubildung der sri-lankischen Regierung nach den Parlamentswahlen vom 8. April 2010 wurden die Zahl der Ministerien verringert und Umschichtungen der Zuständigkeiten vorgenommen. Statt zuvor 107 Minister und Vize-Minister umfasst das Kabinett nun 41 Minister und 44 Vize-Minister. Präsident Mahinda Rajapaksa steht neben dem höchsten Staatsamt an der Spitze von vier Ministerien (Verteidigung, Finanzen und Planung, Häfen und Luftfahrt, Fernstraßen).

Die Generalstaatsanwaltschaft, bisher dem Justizminister unterstellt, wurde in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums verlagert. Das Nationale Sekretariat für Nichtregierungsorganisationen und die Stadtentwicklungsbehörde gelangten in den Bereich des Verteidigungsministeriums; sie unterstanden zuvor dem Ministerium für Binnenverwaltung bzw. dem Stadtentwicklungsministerium, die beide als solche nicht mehr existieren.

Damit unterliegen diese drei Einrichtungen direkt den Weisungen des Präsidenten. Im Vergleich zur bisherigen Geschäftsverteilung ergibt sich daraus aber nicht unbedingt ein Zuwachs an Machtfülle für den Präsidenten, da die Eingriffsrechte des Präsidenten in die Zuständigkeiten der Ressorts im präsidential-demokratischen System Sri Lankas auch schon zuvor deutlich über eine Richtlinienkompetenz hinausgingen.

Dennoch liegt die Vermutung nahe, dass mit der Verlagerung des Nationalen Sekretariats für Nichtregierungsorganisationen in den Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums gerade auch ausländische Nichtregierungsorganisationen einer stärkeren Kontrolle und gegebenenfalls Einschränkungen unterworfen sein könnten. Die Bundesregierung wird im Hinblick darauf die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

3. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Von welchen Institutionen und Staaten wird die Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V. (IHH) als mit terroristischen oder islamistischen Organisationen in Verbindung stehend eingestuft, und welche Erkenntnisse haben die Bundesregierung und ihre Dienste über gegenwärtige oder vergangene Verbin-

dungen der IHH und ihrer Mitglieder zu terroristischen oder islamistischen Organisationen wie der Hamas?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. Juni 2010**

Der Bundesregierung sind keine Institutionen und Staaten bekannt, die die Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V. in der in der Frage benannten Weise bewerten. Im Übrigen betrifft die Schriftliche Frage mögliche Erkenntnisse der Nachrichtendienste des Bundes. Ihrer Natur nach sind diese Erkenntnisse nicht veröffentlichungsfähig. Die Nachrichtendienste des Bundes haben von Verfassungs wegen den Auftrag, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu schützen. Die erbetenen Informationen würden Einblicke in ihre Herkunft sowie in die Art ihrer Erhebung und damit über den Einzelfall hinaus in die operative Arbeit der Nachrichtendienste eröffnen. Ihre Veröffentlichung in einer parlamentarischen Drucksache machte diesen Informationen einen tatsächlich unbegrenzten Adressatenkreis zugänglich. Eine solche Preisgabe operativen Wissens stellt eine generelle Gefährdung der Arbeitsfähigkeit der Nachrichtendienste und damit ihres auf den Schutz der Bundesrepublik Deutschland ausgerichteten Auftrags dar. Daher muss bei der Beantwortung dieser Frage eine Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den dargestellten negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste sowie der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die gebotene Abwägung führt vorliegend zum Vorrang der Geheimhaltungsinteressen.

4. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie viele Einbürgerungstests hat es im Jahr 2010 bisher gegeben, und wie hoch war die Bestehensquote (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln sowie zudem die Werte für in der Türkei geborene Testteilnehmer/-innen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Juni 2010**

Die Einbürgerungstestzahlen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge quartalsweise erfasst. Derzeit stehen nur die Zahlen des ersten Quartals zur Verfügung. Im ersten Quartal 2010 haben 14 708 Personen am Einbürgerungstest teilgenommen. 98,4 Prozent aller Teilnehmer haben den Test bestanden. Die Aufschlüsselung nach Monaten kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

1 001 Testteilnehmer wurden in der Türkei geboren. Davon haben 96,8 Prozent den Test bestanden.

**Einbürgerungstest für den Zeitraum: 1. Quartal 2010**

- Zahlen zu Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg -

**Statistik Einbürgerungstest bundesweit / Prüfungsteilnahmen und -erfolg****1. Gesamt**

Zeitraum	Teilnahmen gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehensquote %
Januar	3.711	3.657	54	98,5
Februar	4.958	4.881	77	98,4
März	6.039	5.941	98	98,4
<b>Gesamt</b>	<b>14.708</b>	<b>14.479</b>	<b>229</b>	<b>98,4</b>

**2. Testteilnehmer mit Geburtsland****Türkei**

Zeitraum	Teilnahmen gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehensquote %
Januar	238	231	7	97,1
Februar	345	332	13	96,2
März	418	406	12	97,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.001</b>	<b>969</b>	<b>32</b>	<b>96,8</b>

\* Stand: 31. Mai 2010

Alle Zahlen stehen unter dem Vorbehalt nachträglicher Korrekturerfassungen in den Regionalstellen. Addition und Abgleich mit Vormonatsübersichten ist aufgrund etwaiger nachträglicher Korrekturen nicht möglich.

5. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)

Welche Unterstützung leisten deutsche Kräfte (insbesondere Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, Bundeswehr) anlässlich des G8-Gipfels in Ontario für die kanadischen Sicherheitsbehörden (bitte nach einzelnen Bereichen wie Logistik, Koordination, Grenzkontrolle, Datenaustausch usw. aufgliedern sowie die Anzahl der in Kanada selbst aktiv werdenden deutschen Sicherheitskräfte nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. Juni 2010**

Anlässlich des G8-Gipfels in Ontario/Kanada wird das Bundeskriminalamt (BKA) in der Zeit vom 21. bis 28. Juni 2010 eine Verbindungskraft ins internationale Lagezentrum nach Toronto entsenden.

Eine Übermittlung von Daten potentiell gewaltbereiter Störer ins Ausland erfolgt nur bei Vorliegen von Erkenntnissen, nach denen bei internationalen Großveranstaltungen mit gewalttätigen Ausschreitungen und der Beteiligung von Personen aus Deutschland zu rechnen ist. Bisläng ist keine Übermittlung von Personendaten durch das BKA an die kanadischen Behörden erfolgt.

Unterstützungsleistungen seitens der Bundespolizei, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes oder der Bundeswehr sind nicht vorgesehen.

6. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Welche Unternehmen erbringen für welche Bundesbehörden und in welchem Umfang Postdienstleistungen (Auflistung bitte durch Zuordnung zu den Behörden)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Juni 2010**

Unter den Begriff der Postdienstleistungen fallen verschiedene Arten von Dienstleistungen: der Briefversand, der Paketversand, Kurier- bzw. Expressversand sowie die Behördenaustauschpost. Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit Umfang die versendete Post in Versandstückzahlen gemeint ist. Für die Behördenaustauschpost können nur Angaben in Kilogramm (kg) gemacht werden, da die Post wannenweise befördert und der Inhalt nicht gezählt wird. In Einzelfällen konnten Behörden keine Angaben zu den Versandzahlen machen, da diese nicht erfasst werden; hier erfolgt die Angabe in Portokosten (Euro). Darüber hinaus war in Einzelfällen eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Dienstleistungen oder zwischen den verschiedenen Auftragnehmern nicht möglich. Dies liegt vor allem darin begründet, dass entsprechende Statistiken nicht geführt werden, oder dass innerhalb der gesetzten Frist gerade in Bereichen mit umfangreichen Dienststellen (z. B. Wehr- oder Zollverwaltung) die Angaben nicht erfasst werden konnten.

Für die Behördenaustauschpost existiert ein Rahmenvertrag des Bundesverwaltungsamtes (BVA), bei dem Auftragnehmer bis Juli 2009 die Deutsche Post AG war und ab August 2009 C & G Logistics ist. Für den Paketversand gibt es ebenfalls einen Rahmenvertrag des BVA mit DHL. Beide Rahmenverträge werden von vielen Bundesbehörden genutzt. Für den Briefversand ist ein weiterer Rahmenvertrag in Vorbereitung, an dem sich ebenfalls viele Bundesbehörden beteiligen wollen. Für die Bundeswehr existieren darüber hinaus zwei Rahmenverträge über Paketdienstleistungen, und zwar mit DHL für nationalen Versand und Müller + Partner/Fulda für den internationalen Versand.

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
<b>Bundeskanzleramt</b>	Deutsche Post AG <sup>1</sup> /Briefe	68.000 St.	
	TNT: Kurier- bzw. Expressversand	263 St. (national:241, international: 19, Pakete: 3)	
	DHL: Paketversand	68 St.	
	Deutsche Post / Briefe	37.505,50 €	
	Deutsche Post sowie C & G Logistics / Post austausch		21.108 kg
Bundesnachrichtendienst	Deutsche Post DHL <sup>2</sup>  Verträge mit anderen Postdienstleistern gibt es nicht; der BND transportiert seine Post fast ausschließlich mit eigenem Personal	ca. 65.000 €	
<b>Auswärtiges Amt</b>	Deutsche Post AG / Briefe Inland	187.055 St.	
	DHL Pakete Inland	3.670 St.	
	C & G Logistics / Post austausch		44.739 kg
	DHL Express Pakete	130 St.	
	UPS Express Pakete	18 St.	
	Fedex / Express Pakete	6 St.	

<sup>1</sup> Briefdienstleister im Konzern Deutsche Post DHL.

<sup>2</sup> Keine Differenzierung nach Leistungen möglich

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	DHL Kurier: Luftbeutel für/von Auslandsvertretungen	2.193 St.	
	UPS Kurier: Luftbeutel für/von Auslandsvertretungen	3.417 St.	
	Fedex / Kurier: Luftbeutel für/von Auslandsvertretungen	3.468 St.	
<b>Bundesministerium des Innern, Berlin<sup>3</sup></b>	Deutsche Post AG / Briefe	ca. 40.000 St.	
	Deutsche Post AG/ Wahlbriefe <sup>4</sup>	7.878.606 St.	
	DHL Pakete national	875 St.	
	DHL Pakete international	13 St.	
	DHL Express GmbH Expresssendungen national	139 St.	
	DHL Express Germany GmbH / Expresssendungen international	3 St.	
	TNT Expresssendungen national	248 St.	
	Deutsche Post AG Postaustausch		18.034,08 kg

<sup>3</sup> Der Bereich BMI Bonn wird vom Statistischen Bundesamt erfasst, da das BMI Bonn seit 2007 keine eigene Poststelle mehr besitzt.

<sup>4</sup> Gemäß § 36 Abs. 4 BWG bzw. § 4 EuWG in Verbindung mit § 36 Abs. 4 BWG trägt der Bund die Kosten für die unentgeltliche Wahlbriefbeförderung.

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	C&G Logistics Postaustausch		12.246,04 kg
	Spinning Wheelz Fahrradkurier	112 St.	
	Auswärtiges Amt amtlicher Kurierdienst		16,21 kg
	World Courier Zustellung am gleichen Tag	1 St.	
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Deutsche Post AG	575.000 St.	
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Bundesanstalt <sup>5</sup>	Deutsche Post AG Briefe	41.838,63 € sowie ca. 12.000 € für Broschüren für BBK	
	Goldmann-Consulting (arbeitet für City-Post)	15.000 St.	
Bundesanstalt für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	Deutsche Post AG Briefe	3.288,55 €	
	DHL Pakete	1.540,45 €	
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	Deutsche Post AG Briefe	38.000 St.	
	Deutsche Post AG Postaustausch		470 kg
	C&G Logistics Postaustausch		305 kg
	DHL Pakete	467 St.	
	TNT Kurier	89,90 €	

<sup>5</sup> Inklusiv Landesverbände, Geschäftsstellen, Ortsverbände und Bundesschulen.



Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	Deutsche Post AG	13.494 St.	
Bundesamt für Verfassungsschutz	TNT-post PostCon und Deutsche Post DHL	26.500 St.	
Bundeskriminalamt	DHL/Deutsche Post AG	89.000 St.	
Bundesamt für Kartografie und Geodäsie	Deutsche Post DHL	7.350 St.	
Bundeszentrale für politische Bildung	Deutsche Post AG, DHL, TNT	Keine Angaben möglich	
Bundespolizei	Deutsche Post AG und DHL	1.393.500 St.	
Bundespolizei	Verschiedene Anbieter	33.500 St.	
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	Deutsche Post AG	11.500 St.	
Bundesverwaltungsamt	Deutsche Post AG	1.229.946 St.	
	C&G Logistics Post austausch		40.156 kg
	DHL / Pakete	12.345 St.	
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung einschließlich Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	Deutsche Post DHL	45.000 St.	
Statistisches Bundesamt, einschließlich Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Bundesinstitut für Sportwissenschaft und BMI Bonn	Deutsche Post AG	490.000 St.	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
<b>Bundesministerium der Justiz</b>	Deutsche Post DHL	66.800 St.	
	DHL Express Germany GmbH Paketversand	617 St.	
	Deutsche Post Postaustausch Berlin - Bonn		10.435 kg
	C& G Logistics GmbH Postaustausch Berlin - Bonn		6.201 kg
	GO Express Kurierdienst	2 Pakete	
Bundesgerichtshof	Deutsche Post DHL	88.776 St.	
Generalbundesanwalt	Deutsche Post DHL	24.468 St.	
Bundesamt für Justiz	Deutsche Post AG	4.012.000 St.	
Bundesverwaltungsgericht	Deutsche Post AG, TNT Express GmbH / Express	23.978 St. (geschätzt)	
Bundesfinanzhof	Deutsche Post AG	31.500 St. (geschätzt)	
Bundespatentgericht	Deutsche Post AG	34.732 St.	
Deutsches Patent- und Markenamt	Deutsche Post AG	Keine Angaben möglich	
<b>Bundesministerium der Finanzen</b>	C&G Logistics / Post- austausch		55.293 kg
	Deutsche Post AG / Briefe	46.088 St.	
	DHL-Express, TNT / Kurier	187 St.	
	DHL / Pakete	1.610 St.	
Bundeszentralamt für Steuern	Deutsche Post AG / Briefe	207.000 St.	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) außer Dienstsitz Cottbus	Deutsche Post AG; DHL	990.000 St.	
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV); Dienstsitz Cottbus	Regio Print-Vertrieb GmbH Briefe	19.600 St.	
Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik	Deutsche Post AG, DHL	8.600 St.	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Deutsche Post AG Briefe	192.318 St.	
	DHL Pakete	555 St.	
	Deutsche Post AG Postaustausch		1.515,93 kg
	C&G Logistics Postaustausch		272,70 kg
	TNT Kurier, Express	646 St.	
Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)	Die Post wird von der Poststelle der Deutschen Bundesbank frankiert und einem Postdienstleister übergeben.	600 St.	40 kg
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	<b>Briefe:</b>		
	Deutsche Post AG	515.241,02 €	
	RegioPost Pfalz	1.632,52 €	
	RPV REGIO Print-Vertrieb GmbH	2.675,79 €	
	Regional Paket	3.750,59 €	
	THPS Thüringer Postservice	4.403,58 €	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	TZD Thüringer-ZustellDienst GmbH	3.940,69 €	
	ZVG Zustellvertriebs-gesellschaft	3.269,43 €	
	Pakete und Express:		
	DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG	42.389,19 €	
	ZVG Zustellvertriebs-gesellschaft	829,94 €	
	TNT EXPRESS GmbH	418,74 €	
	TZD Thüringer Zu-stelldienst	273,98 €	
	RPV REGIO Print-Vertrieb	12.088,21 €	
	MV-Logistik-Service	2.942,90 €	
	PIN MAIL GmbH	1.665,97 €	
	MBE Rolf Wenzel-mann Service	2.175,38 €	
	DPD GEOPOST GmbH	292,80 €	
	Regional Paket Schwerin	3.909,01 €	
	ITA SHIPPING GmbH	208,80 €	
	DE POST SERVICE DIENST GM KRAGE & CO.	2.284,80 €	
	POTSDAM GmbH	50,77 €	
	Norrenberg Möbel- u. Güter	584,31 €	
	Nordbrief Rostock GmbH	1.641,35 €	
	Turbo P.O.S.T. GmbH	897,90 €	
	MV-Logistik-Service	551,38 €	
	FedEx	52,67 €	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	<b>Kurierdienst:</b>		
	Deutsche Post AG	22.281,30 €	
	Claudia Henze Kurierdienst	423,49 €	
	Charlys Citycar	3.482,41 €	
	Velokurier Kassel	2.095,59 €	
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation inkl. Postbeamtenkrankenkasse	Deutsche Post AG / DHL Briefe Postvertriebsstücke	3.900.000 St. 2.000.000 St.	
Museumsstiftung Post und Telekommunikation <sup>6</sup>	Deutsche Post AG / DHL		
Unfallkasse Post und Telekom	Deutsche Post AG / Briefe	203.700 St.	
	DHL / Pakete	1.450 St.	
<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b>	Deutsche Post bzw. C&G Logistics / Post-austausch		29.120 kg
	Deutsche Post / Brief-versand	95.012,00 €	
	DHL/ Pakete	1.348 St.	
	TNT / Expresssen-dungen	246 St.	
	GO! / Fahrradkurier	1107,75 €	
Bundeskartellamt	Post AG / Briefver-sand	25.303 St.	
	DHL Pakete	911 St	
	DHL Express-Versand	12 St.	
	C & G Logistics Postaaustausch		816,2 kg

<sup>6</sup> keine Erfassung von Stückzahlen und Frankierkosten erfolgt

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Deutsche Post AG: - Briefsendungen	ca. 2.500.000 St.	
	Deutsche Post AG: Päckchen Pakete	ca.300 St. 300 St.	
Bundesnetzagentur		Insgesamt rd. 25.000 €	
	<u>Behördenaustauschpost</u> über C&G Logistics <u>Übriger Briefversand</u> über Deutsche Post/DHL		
	<u>Standard-Paketversand</u> über Deutsche Post/DHL (RV KdB) oder vor dem RV über DPD;		
	<u>Express-Pakete</u> über DHL Express (RV über KdB) oder in Einzelfällen über TNT		
Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung	Fa. C&G Logistics /Postaustauschpost	5.954 €	
	Deutsche Post AG /Briefe	42.000 St.	
	DHL / Pakete	335 St.	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
Physikalisch-Technische Bundesanstalt	Deutsche Post AG /Briefe	55.600 St.	
	<u>Päckchen und Pake- te:</u>		
	- DHL Express	176 St.	
	- TNT	1.149 St.	
	- UPS	231 St.	
	- DSV	66 St.	
	- FedEx	35 St.	
	- Logiline	23 St.	
	- InTime	1 St.	
	- Spedition Kroll	2 St.	
	- Kühne + Nagel	1 St.	
	Postaustausch		500 kg
Bundesanstalt für Geowis-senschaften und Rohstoffe	Deutsche Post AG / Briefe	14.344 €	
	DHL Express Germany GmbH / Express	12.915 €	
	DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG / Pakete	8.443 €	
<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Berlin)</b>	Briefversand Deutsche Post AG	183.711 St.	
	Paketversand Deutscher Paket Dienst (DPD)	601 St.	
	Kurierdienst TNT	15 St.	
<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bonn)</b>	Briefversand Deutsche Post AG	41.249 St.	
	Paketversand DHL	1.191 St.	
	Expressversand DHL	60 St.	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	Postaustausch Deutsche Post AG (Jan. - Aug.)		84.019,28 kg
	C&G Logistic (Sep. - Dez.)		43.631,89 kg
Bundessozialgericht	Briefversand Deutsche Post AG	28.750 St.	
	Paketversand General Logistics Systems Germany GmbH & Co OHG (GLS)	2.673 St.	
Bundesarbeitsgericht	Briefversand Deutsche Post AG	38.520,39 €	
	Paketversand DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG	1.184 St.	
	Expressversand DHL Express Germany GmbH	558,24 €	
Bundesanstalt für Arbeits- schutz und Arbeitsmedizin	Briefversand Deutsche Post AG	ca. 88.500 St.	
	Paketversand DHL	4.222 St.	
	Postaustausch TNT Express GmbH	513 St.	
	Expressversand TNT Express GmbH	205 St.	
Bundesversicherungsamt	Briefversand DHL	90.944 St.	
	Paketversand DHL		1.279 kg
	Postaustausch C&G Logistik		2.099 kg



Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
Bundesagentur für Arbeit mit den bundesweit zugehörigen Dienststellen	<b>Briefversand</b>	124.000.000	
	arriva GmbH	St.	
	Main-PostLogistik		
	NordbayernPost Zustellgesellschaft mbH & Co. KG		
	Marketing Service Magdeburg GmbH		
	Mailcats oHG		
	MZZ-Briefdienst GmbH		
	SchwabenPost Service GmbH		
	WAZ Post Service GmbH		
	REGIO Print-Vertrieb GmbH		
	City Mail Regensburg GmbH		
	CITIPOST GmbH		
	PIN Mail AG		
	Williams Lea Inhouse Solutions GmbH		
	TNT Post Regioservice GmbH		
	RIDAS Zustellservice mbH		
	Safe Mail GmbH		
	Turbo P.O.S.T.		
	Süd-Post GmbH & Co. KG		
	Brief und Mehr GmbH & Co. KG		
	Citipost Verbund GmbH		
	Mail Express Oldenburg		
	Post Modern		
CPO Citipost Osna-brück			
VGU Vertriebs-Gesellschaft-Universal mbH			
Deutsche Post AG			

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	<b>Kurierdienst</b>	Mit den genannten Firmen bestehen Verträge über Kurierdienstleistungen allgemeiner Art. Der Anteil für den Hol- und Bringservice besteht nur aus einem Bruchteil des Gesamtumfanges. Eine Betragshöhe oder Stückzahl kann nicht genannt werden.	
	Mission Possible		
	European Emergency Courier		
	Die Stadtboten		
	CK Allround Service GmbH & Co. KG		
	Brief Direkt GmbH		
	Taxiunternehmen Georg Feiler		
	allgäu-mail GmbH		
	Deutsche Post AG		
	Tele Express GmbH		
	Botendienst Rosemarie Bouquet		
	Kurier Dienst Wittenberg		
	Maik Stallbaum		
	Bornemann Mietwagen GmbH P.A.S. W. Frieß		
	Kutscher Gesellschaft mbH		
	Taxi-Ruf Rostock e.K.		
	K&T Kurier- und Transportdienst GmbH		
	Eberswalder Wach- und Schließgesellschaft mbH		
	Kurier- und Zustelldienst Sprungala		
	APW GmbH Wittenberg		
	SAFE MAIL GmbH		
	Klaußner-Kurier Plauen		
	ECL euro.COURIER Logistics GmbH		
	Kurier und Mehr		
	Rheinischer Kurierdienst Willems		
	Roadrunner GbR		
	GSD		

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	DRS Postservice Stuttgart GmbH		
	EKK Eil- und Kurierdienst Kleintransporte		
	R-T-Logistik		
	Funk - Taxi Dreyer		
	DWS Service GmbH		
	Cohrs Kurier GmbH		
	Main-PostLogistik		
	Sandro's Fahrservice		
	Stadt-Kurier GmbH		
	GO! Saarbrücken GmbH		
	taximeyer-horb		
	NRW-Logistik.net		
	BELL. DIE MODERNEN DROSCHKEN		
	messenger Transport Logistik GmbH		
	Klaus Herrmann GmbH & Co KG		
	elko Sicherheit		
	Kurierdienst Gust		
	Steffen Erdmann Kurierdienst		
	EBD-Kuriere		
	Zimmermann Transport- und Kurierdienste		
	SecruLog GmbH		
	S...mail GmbH		
	GO! Unterhaching		
	GS Transport, Express- & Kurierdienst		
	MedLog 24 GmbH		
	TAXI - UDO, Hamm		
	Amm Spedition		
	PRESORT eG		
	Kurier- Botendienst H. W. Rüsse		

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	City Briefkurier Pforzheim GmbH & Co. KG		
	CYCLONE Fahrradkurier und OverNight		
	PAS Boten- und Kurierdienst GmbH		
	Transport Express GmbH		
	Magdeburger Flitzer GmbH		
	Petra Hinrichs Transport + Kurier		
	Borchardt Express & Logistik		
	SAFE in Mecklenburg		
	Europe Transport Service		
	Stadtbote GmbH		
	Wolfgang Duwe Kurier und Kleintransporte		
	Montan Alfa Express GmbH		
	Xpress Transporte		
	KRZ Kurier- und Belegtransport Ltd.		
	Kurier-Service! Backs u. Förster GmbH		
	MMZ Mitteldeutsche Zeitungszustell GmbH		
	DKT Das KurierTeam GmbH		
	Transport Express Schmidt GmbH		
	PS Postfach Service GmbH		
	Bernd Lukas Transporte		
	City-Car Nagold GbR		
	LTG GmbH Lübeck		
	Kötter GmbH & Co. KG		
	Paketversand DHL Vertriebs GmbH	379.380 St.	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
Unfallkasse des Bundes	Briefversand DHL	ca. 220.000 St.	
	Paketversand DHL	1.876 St.	
Künstlersozialkasse (UK-Bund)	Briefversand DHL	223.837 St.	
	(Post-)Verteilzentrum der Deutschen Rentenversicherung Rheinland	1.157.879 St.	
Deutsche Rentenversicherung Bund	Briefversand DPAG zum Teil von PostCon GmbH konsolidiert	45.200.000 St.	
	Paket- und Expressversand DPAG DHL Express	160.000 St.	
	Postaustausch Eigene Fahrer befördern zur weiteren Verteilung an Landesverwaltungsamt, Behördenaustauschpost für rd. 85 Behörden/Stellen innerhalb Berlins	3.500 St.	
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Briefversand Deutsche Post AG + Williams Lea	11.557.457 €	
	Paketversand DHL	64.600,00 €	
	Expressversand DHL	45.035,00 €	
	Saarriva GmbH Saarbrücken	223.542,00 €	
	Regio Print Vertrieb	362.034,00 €	
	City-Post Chemnitz (VDL Express GmbH Sachsen)	164.837,00 €	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	DAZ GmbH	26.402,00 €	
	Safe Mail GmbH	33.593,00 €	
Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	Briefversand DHL	169.052 St.	
	Paketversand DHL	427 St.	
	Postaustausch DHL	624 St.	
<b>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	Deutsche Post Briefe	5.500 St.	
	TNT Auslandspakete	38 St.	
	DHL Inlandspakete	1.249 St.	
	Postaustausch		13.495 kg
Bundesinstitut für Risikobewertung	Deutsche Post AG / Briefe	22.040 St	
	TNT / Briefe	24 St.	
	DHL / Briefe	42 St.	
	TNT / Pakete	590 St.	
	DHL / Pakete	508 St.	
	World Courier	2 St.	
	TNT / Express Pakete	68 St.	
	DHL / Express Pakete	53 St.	
	Postaustausch		290 kg
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Deutsche Post AG / Briefe	22.613 St.	
	DHL / Pakete	694 St.	
	Deutsche Post / Postaustausch		125 kg
	C&G Logistics / Postaustausch		140 kg
	DHL Pakete	53 St.	
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	Deutsche Post AG Briefe	36.900 St.	
	DHL	1.510 St.	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Portokosten	kg
	Pakete		
	TNT Pakete	143 St.	
	Fedex Express Pakete	100 St.	
Bundeforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	Deutsche Post AG Briefe	14.350 St.	
	DHL Pakete	430 St.	
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	Deutsche Post AG Briefe	17.9751 St.	
	TNT Pakete	421 St.	
	DHL Pakete	2.984 St.	
Bundeforschungsinstitut für Tiergesundheit	Deutsche Post AG Briefe	25.733 €	
	DHL Pakete	4.763 €	
	TNT Pakete	21.890 €	
<b>Bundesministerium der Verteidigung<sup>7</sup></b>	Deutsche Post AG Briefe	93.925 St.	
	DHL Pakete	8.755 St.	
	DHL Express	1.847 St.	
	DHL Post austausch		44.773 kg
Territoriale Wehrverwaltung	Deutsche Post AG Briefe	4.105.820 St.	
	DHL Pakete	62.782 St.	

<sup>7</sup> In Einzelfällen werden auch lokale Briefdienstleister in Anspruch genommen, wie z.B. Jade-Post Wilhelmshaven, City Postal Amberg oder Mainpost Würzburg.

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	DHL Express	955 St.	
Teilstreitkräfte Bundeswehr	Deutsche Post AG Briefe	1.606.361 St.	
	DHL Pakete	186.145 St.	
	DHL Express	2.354 St.	
Rüstungsbereich	Deutsche Post AG Briefe	184.376 St.	
	DHL Pakete	9.755 St.	
	DHL Express	299 St.	
<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	Deutsche Post AG Briefe	27.117 St.	
	DHL Pakete	844 St.	
	Deutsche Post Postaustausch		20.500 kg
	TNT Express	13 St.	
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	Deutsche Post AG / Briefe	10.080 €	
	Deutsche Post AG DHL / Pakete	82 St.	
Bundesamt für den Zivildienst	Deutsche Post AG / Briefe	896.078 St.	
	DPD / Paketversand	11.187 St.	
<b>Bundesministerium für Gesundheit</b>	Deutsche Post	46.742 St.	
	DHL Pakete	500 St.	
	DHL Express	8 St.	
	C&C Logistics /		38.095 kg



Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	Postaustausch		
Robert-Koch-Institut	Deutsche Post AG	96.300 St.	
Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel	Deutsche Post AG	38.222 St.	
	TNT Express	120 St.	
	FedEx Express Versand	60 St.	
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information	Deutsche Post AG	12.000 St.	
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	Deutsche Post AG	39.000 St.	
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	Deutsche Post AG	130.000 St.	
<b>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	Deutsche Post AG / Briefe	93839 St.	
	DHL / Pakete	7.372 St.	
	TNT	180 St.	
	DHL / Express	50 St.	
	Twister Kuriere / Kurier	12 St.	
	Deutsche Post Postaustausch		17.890,43 kg
	C & G Logistics Postaustausch		18.408,39 kg
Kraftfahrt-Bundesamt	Deutsche Post	3.890.623 St.	
Luftfahrt-Bundesamt	Betrieb der Poststelle: Williams Lea Inhouse Solutions GmbH		
	Deutsche Post AG / Briefe	97423 St. + 1.335 € <sup>8</sup>	

<sup>8</sup> Einige Außenstellen konnten nur Angaben in € machen.

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	GO! General Overnight Express + City Logistics GmbH / Express	2 St.	
	Deutsche Post Euro Express GmbH & OHG Pakete	229 St.	
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	Deutsche Post AG Briefe	zwischen 3.500 und 4.000 St. + 2.982,65 € <sup>9</sup>	
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	Deutsche Post AG Briefe		115.000 St.
	DHL Express		22.356,22 €
	DHL Pakete		1.767 St
	Deutsche Post Post austausch		4.788,01 kg
Bundesanstalt für Gewässerkunde	Deutsche Post AG / Briefe	7.000 St.	
Bundesamt für Güterverkehr	<u>BRIEFVERSAND:</u> Deutsche Post AG	107.700 St.	
	Anders & Co. Post-service Köln GmbH	405.550 St.	
	Bremer Radkurier		
	Bus, Kurier und Taxi-betrieb Olaf Hocke & Maik Schirmer GbR, Erfurt	9.670 St.	
	DE Post Service Dienst GmbH, i. G.	18.900 St.	
	Speedy Transport GmbH	8.000 St.	
		18.600 St.	

<sup>9</sup> Einige Außenstellen konnten nur Angaben in € machen.

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	Schweriner Express- und Courierblitz	16.000 St.	
	„Die Radler“ Rolf Wilker & Geon Voges GbR	24.000 St.	
	Abgabe in Postfiliale <u>EXPRESS-Versand (BRIEFE):</u>	23.700 St.	
	DHL	450 St.	
	Deutsche Post Euro Express GmbH & OHG	974 St.	
	Pakete		
	Anders & Co. Postservice Köln GmbH	3.600 St.	
	Pakete		
	Bremer Radkurier	24 St.	
	Pakete		
	Bus, Kurier und Taxi-betrieb Olaf Hocke & Maik Schirmer GbR, Erfurt	200 St.	
	Pakete		
	DE Post Service Dienst GmbH, i. G.	300 St.	
	Pakete		
	Speedy Transport GmbH	150 St.	
	Pakete		
	Schweriner Express- und Courierblitz	750 St.	
	Pakete		
	„Die Radler“ Rolf Wilker & Geon Voges GbR	180 St.	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	Pakete		
	Abgabe in Postfiliale Pakete	350 St.	
Deutscher Wetterdienst	Deutsche Post / Briefe DHL / Express DHL / Pakete	82.000 St.	
Bundeseisenbahnvermögen	Deutsche Post AG / Briefe	2.100.000 St.	
	DHL Pakete	ca. 1.280 St.	
	DPD Pakete	ca. 2.700 St.	
	TNT Pakete	ca. 20 St.	
Eisenbahn-Bundesamt	Deutsche Post DHL Briefe und Pakete	55.000 St.	
Bundesanstalt für Straßenwesen	Deutsche Post AG Briefe	ca. 40.000 St.	
	DHL Pakete	3380 St.	
	TNT Expressgut	180 St.	
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord	Deutsche Post	25.030 St. + 28.643,45 €	
	Nordkurier Briefe	5.448	
	Fa. Multikurier Transport und Logistikgesellschaft mbH	200 St.	
	Mail-Express Elbe-Weser GmbH	1.507,92 €	
	DHL Pakete	996 St. + 549,18 € <sup>10</sup>	

<sup>10</sup> Einige Außenstellen konnten nur Angaben in € machen.

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	DHL Express-Pakete	145 St.	
Wasser- und Schifffahrts- direktion Nordwest	Deutsche Post AG Briefe	141.140 St.	
	SSL Emden GmbH	3.020 St.	
	DHL Pakete	1.278 St.	
	DHL Express	17 St.	
Wasser- und Schifffahrts- direktion Mitte	Deutsche Post Briefe	41.000 St.	
	DHL Pakete	1.150 St.	
	Express-Hannover, Pralle Logistik GmbH Behördeninterner Postaustausch/Kurier	7.500€	
Wasser- und Schifffahrts- direktion West	Deutsche Post AG Briefe	72.465 St.	
	DHL Pakete	567 St.	
Wasser- und Schifffahrts- direktion Südwest	Deutsche Post AG Briefe	43.000 St.	
	DHL Pakete	435 St.	
	UPS Pakete	2 St.	
Wasser- und Schifffahrts- direktion Süd	Deutsche Post AG Briefe	44.100 St.	
	DHL Pakete	663 St. plus 360 € <sup>11</sup>	
	DHL Express	5 St.	

<sup>11</sup> Einige Außenstellen konnten nur Angaben in € machen.

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
Wasser- und Schifffahrts-direktion Ost	Deutsche Post AG Briefe	56.500 St.	
	Deutsche Post AG Briefe (2 Ämter)	9.700,00 €	
	Blitz Kurier Briefe	8387 St.	
	DHL Pakete	455 St.	
	Blitz Kurier Pakete	50 St.	
	GSE Protect, interner Posttausch zw. Amt und Außenbezirken	13.280,00 €	
	DP AG Bringe- und Abhol-dienst	3004,24 €	
	DHL Expresspakete	15 St	
Bundesanstalt für See-schifffahrt und Hydrografie	Deutsche Post AG / Briefe	46.836 St.	
	Deutsche Post: Transport der Brief-sendungen zur Post-station	monatlicher Pauschalbe-trag i.H.v. brut-to 176,44 €	
	DRS Postservice HH: täglicher Transport der im Postfach ein-gegangenen Sendun-gen zum Dienstge-bäude	monatlicher Pauschalbe-trag i.H.v. brut-to 121,09 €	
	DHL Pakete	ca. 7.000 St.	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
<b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	Deutsche Post DHL Briefe	48.858 St.	
	DHL Pakete	1.954 St.	
	TNT Express Express- und Kurierversand	186 St.	
	Dt. Post /C & G Logistics Post austausch		22.833,63 kg
Umweltbundesamt	Deutsche Post DHL Briefe	92.510 St.	
	Deutsche Post DHL Zustellungsaufträge	300 St.	
	Deutsche Post DHL Pakete	3.881 St.	
	TNT Express Expressdienste	51 St.	
Bundesamt für Naturschutz	Deutsche Post DHL Briefe	12243 St.	
	Deutsche Post DHL Pakete	1449 St.	
	Verschiedene Dienstleister TNT, FedEx <sup>12</sup> , GO! <sup>13</sup> / Express	23 St.	
	Deutsche Post AG / C&G Logistics Post austausch		1115,73 kg

<sup>12</sup> Dienstleister werden nur in Ausnahmefällen beauftragt

<sup>13</sup> Dienstleister werden nur in Ausnahmefällen beauftragt

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
Bundesamt für Strahlenschutz	Deutsche Post DHL Briefe	50.000 St.	
	DHL Pakete	2.600 St.	
	TNT, UPS <sup>14</sup> Express	650 St.	
<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>	C&G Logistics Post austausch		32.956,88kg
	TNT Eilzustellung Brief und Paket In- und Ausland sowie Leitungspost Bonn-Berlin, bzw. Berlin-Bonn	700 St.	
	DHL Pakete	884 St.	
	Deutsche Post AG Briefe	50.873 St.	
Bundesinstitut für Berufsbildung	Deutsche Post AG Briefe	74.162 St.	
	DHL Pakete	711 St.	
<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	Deutsche Post AG Briefe	ca. 164.000 St.	
	DHL Pakete	ca. 360 St.	
	C&G Logistics Post austausch		10.644,15 kg
	Rahmenvertrag BVA Kurierpost Bonn + Berlin	ca. 42 St.	

<sup>14</sup> Dienstleister werden nur in Ausnahmefällen beauftragt



Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
<b>Bundespräsidialamt<sup>15</sup></b>	Deutsche Post AG Briefe	92.000 St.	
	Deutsche Post AG Post austausch	14.100 €	
	C&G Logistics Post austausch	3.900 €	
	DHL Pakete	1.800 €	
	TNT Express Pakete	930 €	
<b>Beauftragter für Kultur und Medien</b>	DHL Pakete	289 St.	
	Deutsche Post AG Briefe	24.982,05 €	
	Deutsche Post Expressbriefe	523,40 €	
	Deutsche Post Post austausch		6.695,34 Kg
	C&G Logistics Post austausch		3.759,57 Kg
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU)/ Zentralstelle Berlin/Außenstellen	Deutsche Post AG Briefe	255.242 St.	
	PIN AG Briefe Berlin/Brandenburg Rahmenvertrag LVA	21.797 St.	
	Deutsche Post AG Post austausch		514
	C&G Logistics Post austausch		357 kg
	DHL Pakete	2.579 St.	

<sup>15</sup> Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungsschlüssel der einzelnen Anbieter ist eine kg-Aufstellung nicht möglich

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
	TNT /VS-Briefe, Expresssendungen Vertrag für Bundesbehörden	41 St.	
BStU/Ast. Chemnitz	City-Post Chemnitz GmbH Briefe	17.123 St.	
BStU/Ast. Gera	City-Kurier Gera GmbH & Co.KG / Briefe	7.410 St.	
BStU/Ast. Magdeburg	Dienstleistung & Transport Agentur Briefe bis 31.07.2009	5.694 St.	
BStU/Ast. Neubrandenburg	Kurierverlags GmbH & Co.KG	5.903 St.	
Bundesarchiv	Deutsche Post AG Briefe	78.237 St.	
	GLS Pakete	653 St.	
	GPS Express Päckchen und Pakete	7 St.	
	TNT Pakete	2 St.	
	DHL Pakete	580 St.	
	Deutsche Post DHL Pakete	664 St.	
	C&G Logistics Post austausch	5.076 St.	11.952,80
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa	Deutsche Post AG Briefe	1.920 St.	
	DHL Päckchen- und Pakete	96 St.	

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
<b>Presse- und Informationsamt der Bundesregierung</b>	Deutsche Post AG Briefe	ca. 25.000 St. <sup>16</sup>	
	Deutsche Post AG, C&G Logistics GmbH Post austausch		16.280 kg
	DHL Express Germany Pakete	52 St.	
	TNT-Express Expresss	6 St.	
	L&T Logistik Kurier	39 St.	
	inline Kurierdienst Kurier	19 St.	
	RocVin Dienste GmbH Kurier	4 St.	
	<b>Bundesrat</b>	Deutsche Post AG Briefe	ca. 15.000 St.
DHL Pakete		4.316 St.	
DHL Express-Pakete		25 St.	
Deutsche Post Post austausch			7.500 kg
C & G Logistics / Post austausch			5.310 kg
<b>Bundesrechnungshof</b>	Deutsche Post AG	14.500 St.	
	DHL Paketdienst	2.050 St.	
	DHL Express	175 St.	
	TNT Express	2 St.	

<sup>16</sup> Im Rahmen der Politischen Öffentlichkeitsarbeit wurden darüber hinaus für das BPA 31.250 Briefe und 3.057 Pakete durch die Vertriebsfirma Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH (GVP) versandt.

Behörde	Postdienstleister/Art der Dienstleistung	Umfang im Jahr 2009	
		Stückzahl bzw. Porto-kosten	kg
Bundesverfassungsgericht	Deutsche Post AG Briefe	36.079,56 €	
	Deutsche Post DHL Pakete	2.692,80 €	
	Deutsche Post AG (Hausabholung/ Postfachservice)	5.712 €	

7. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auftragsvergabe für Postdienstleistungen der Bundesbehörden an Unternehmen (Auflistung der Kriterien bitte durch Zuordnung zu den Behörden)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Juni 2010**

Sowohl nach der geltenden Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) als auch nach der neuen Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, die unmittelbar vor dem Inkrafttreten steht, werden Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden. Diese Vorgaben, die für alle Dienstleistungs- und Lieferaufträge und damit auch für Postdienstleistungen gelten, werden von den Bundesbehörden beachtet.

Für die Behördenaustauschpost sowie für den Paketversand existiert ein Bundesrahmenvertrag des BVA (s. o.). Soweit die Bundesbehörden aus diesen Verträgen abrufen, sind die Kriterien für die Auftragsvergabe vom BVA vorgegeben: Den Zuschlag erhielt jeweils das wirtschaftlichste Angebot unter besonderer Berücksichtigung von Zuverlässigkeit und Sicherheitsbelangen. Entsprechendes gilt für die Rahmenverträge der Bundeswehr.

Im Einzelnen haben die Behörden folgende Kriterien für die Auftragsvergabe der verschiedenen Postdienstleistungen angegeben:

<b>Behörde</b>	<b>Kriterien für die Auftragsvergabe</b>
<b>Bundeskanzleramt</b>	Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, wirtschaftlichstes Angebot
BND	Neben eigenem Personal nur die Nutzung der allgemeinen Dienstleistung der Deutschen Post AG ohne Rahmenvertrag. Ausschlaggebend für die Abstützung auf die Deutsche Post AG sind ablauforganisatorische, maßgeblich die Wirtschaftlichkeit bestimmende Gründe.
<b>Auswärtiges Amt</b>	Preis-Leistungsverhältnis (Laufzeiten, Kundenbetreuung durch feste Ansprechpartner, Zuverlässigkeit/Versandsicherheit, Sonderkonditionen/Rabatte)
<b>Bundesministerium des Innern, Berlin</b>	Die Aufträge wurden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (Preis-/Leistungsverhältnis) wurde beachtet. Wichtige Kriterien waren : <ul style="list-style-type: none"> <li>- gute Kundenbetreuung / Service</li> <li>- Zuverlässigkeit der Zustellung, kurze Laufzeiten</li> </ul> Sendungsverfolgung
<b>Bundesministerium der Justiz</b>	<b>Briefversand:</b> Bis Ende 2007 verfügte die Deutsche Post AG über das Briefmonopol. Bis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung wird die Deutsche Post weiter als Dienstleister in Anspruch genommen.
	<b>Briefversand:</b> Bis Ende 2007 verfügte die Deutsche Post AG über das Briefmonopol. Bis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung wird die Deutsche Post weiter als Dienstleister in Anspruch genommen
	<b>Kurierdienst</b> (innerhalb Berlins) Freihändige Vergabe, Prinzip der Wirtschaftlichkeit
Bundesgerichtshof	<b>Brief- und Briefexpressversand:</b> Beteiligung am derzeit vom Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern durchgeführten Verfahren zur Vergabe der Briefversandleistungen der Bundesbehörden
Der Generalbundesanwalt	<b>Briefversand:</b>

beim Bundesgerichtshof	Die Teilnahme am Rahmenvertrag „Briefversand der Bundesbehörden“ des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern ist vorgesehen. Die dortigen Zuschlagskriterien sind hier nicht bekannt.
	<b>Paketversand:</b> Teilnahme am Rahmenvertrag zw. DHL und dem Beschaffungsamt des BMI
Bundesamt für Justiz	<b>Briefversand und Expressdienstleistungen:</b> Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung unter Berücksichtigung: - Erfüllung des Leistungsverzeichnisses - Preis-Leistungs-Verhältnis - Wirtschaftlichstes Angebot
Bundesverwaltungsgericht	<b>Normale Post:</b> für Rahmenvertrag angemeldet (liegt noch nicht vor)  Eine gesonderte Vergabe erfolgte aufgrund von Wirtschaftlichkeitsfaktoren nicht – Briefsendungen erfolgen zu fast 100 % überregional. Seit dem 1. Januar 2008 mit Wegfall des Briefmonopols der Deutschen Post besteht der Wunsch, in den geplanten Rahmenvertrag einzusteigen.
Bundespatengericht	<b>Briefversand, Postzustellungsaufträge:</b> Qualität, Zuverlässigkeit, bundesweites Netz (bei Direkt Express: keine Qualität, keine Zuverlässigkeit)
Deutsches Patent- und Markenamt	Die Verträge mit Deutscher Post AG und DHL sind langfristige Vorgänge noch aus der Zeit der Monopolstellung der ehemaligen Deutschen Post.
	Der Vertrag mit der Firma Dachser wurde im Wege einer beschränkten Ausschreibung abgeschlossen.
Bundesfinanzhof	<b>Briefversand:</b> Bislang kein Vertrag; Rahmenvereinbarung in Vorbereitung durch das Beschaffungsamt des BMI
<b>Bundesministerium der</b>	Soweit Postdienstleistungen im Einzelfall nicht über die

<p><b>Finanzen</b></p>	<p>Rahmenverträge des BVA abgewickelt werden, erfolgt eine aufgabenbezogenen zielgerichtete Freihändige Vergabe nach § 3 Nr. 4p VOL/A bis zu einem Höchstwert von 7.500 EURO (so etwa Deutsche Post Brief).</p>
<p>Bundesanstalt für Post und Telekommunikation inkl. Postbeamtenkrankenkasse, Museumsstiftung Post und Telekommunikation<sup>17</sup>, Unfallkasse Post und Telekom</p>	<p>Alle genannten Behörden wurden im Zuge der Postreform II 1995 als Postnachfolgeeinrichtungen gegründet. Sie werden ganz oder überwiegend von den Postaktiengesellschaften finanziert und zwar die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost durch alle drei Aktiengesellschaften, die Museumsstiftung Post und Telekommunikation zu gleichen Teilen durch die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG und die Unfallkasse Post und Telekom zu 2/3 durch die Deutsche Post AG und DHL. Die Postdienstleistungen werden auch seit der Gründung durch die Deutsche Post / DHL erbracht.</p>
<p>Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Preis (günstigstes Angebot)</li> <li>- Service (mehrfache Abholung der Post pro Tag möglich)</li> <li>- Schnelligkeit (Lieferung beim Kunden spätestens am nächsten Tag)</li> </ul>
<p>Bundeszentralamt für Steuern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Preis (günstigstes Angebot)</li> <li>- Service (mehrfache Abholung der Post pro Tag möglich)</li> <li>- Schnelligkeit (Lieferung beim Kunden spätestens am nächsten Tag)</li> </ul>
<p>Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV); Dienst-sitz Cottbus</p>	<p>Vertragsschluss 2004; Preis - günstigstes Angebot</p>
<p>Bundesanstalt für Immo-</p>	<p><b>Briefversand:</b></p>

<sup>17</sup> keine Erfassung von Stückzahlen und Frankierkosten erfolgt

bilienaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Preise</li> <li>- Zuverlässigkeit</li> <li>- Leistungsspektrum (z.B.: Einschreiben, Postzustellungsurkunde und dergleichen)</li> <li>- durchschnittliche Brieflaufzeiten (Lieferungs- und Ausführungsfristen)</li> <li>- Vor-Ort-Präsenz / Erreichbarkeit (Abholung bzw. Einlieferungsmöglichkeiten)</li> <li>- Kundendienst</li> <li>- Lizenzurkunde der Bundesnetzagentur zur gewerbsmäßigen Beförderung von Briefsendungen</li> <li>- Referenzlisten</li> <li>- ggfs. Qualitätsmanagementsystem (Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000)</li> </ul> <p><b>Kurierdienst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Preise / (Wirtschaftlichkeit gegenüber eigenem Transport)</li> <li>- Zuverlässigkeit</li> <li>- Angebotsbandbreite (z. B.: Einschreiben, Postzustellungsurkunde und dergleichen)</li> <li>- durchschnittliche Brieflaufzeiten (Lieferungs- und Ausführungsfristen)</li> <li>- Vor-Ort-Präsenz / Erreichbarkeit (Abholung bzw. Einlieferungsmöglichkeiten)</li> <li>- Kundendienst</li> <li>- Umweltverträglichkeit (im Falle eines Fahrradkuriers)</li> </ul> <p><b>Paket- und Expressversand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Preise</li> <li>- Angebotsbandbreite</li> <li>- Zuverlässigkeit</li> <li>- durchschnittliche Zustellzeiten</li> <li>- Vor-Ort-Präsenz bzw.</li> <li>- kostenfreie Abholung an der Dienststelle bzw. gute Einlieferungsmöglichkeiten</li> </ul>
Bundesanstalt für Finanz-	Es existiert kein Vertrag mit der Deutschen Post AG.



<p>dienstleistungen</p>	<p>Dass die Deutsche Post AG weiterhin für die Beförderung der Briefpost genutzt wird, ist sowohl der Notwendigkeit, täglich Sendungen mit besonderer Versendungsform (Einschreiben, Einschreiben mit Rückschein, Postzustellungsurkunden) zu befördern, als auch dem Wissen um die Aktivitäten des BVA geschuldet.</p>
	<p>Kurierdienst, Expressversand: Die Nutzung der Firma TNT ist Resultat einer zeitlich zurückliegenden Ausschreibung des Bundesministeriums des Innern („Haustarif für nationale Transporte Bundesministerien – übernacht express –“). Ergebnis war, dass die Firma TNT nicht nur die preiswerteste und schnellste Beförderung bot, sondern auch als einzigen Unternehmen die geforderten Sicherheitsstandards einhalten konnte. Hinzu kommt, dass die Firma TNT bei – zumindest in der BaFin – relativ häufig vorkommenden Versendungen ins außereuropäische Ausland die Zollformalitäten in eigener Regie abwickelt, wofür nur wenige Angaben der BaFin benötigt werden. Eine eigene Ausschreibung ist in Vorbereitung; sofern das BVA nicht ebenfalls die Dienstleistung „Overnight-Versand“ projiziert hat, wird die eigene Ausschreibung weiter verfolgt werden. Neben den allgemeinen Zuschlagskriterien nach der VOL wird dabei auf die vorstehend erwähnten Kriterien besonderer Wert gelegt.</p>
<p><b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b></p>	<p>Für die Versendung übriger Postsendungen (Pakete, Briefe, Expresssendungen) sind folgende Vergabekriterien ausschlaggebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten (§ 7 BHO Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit),</li> <li>- termingerechte Zustellung (bei Eilbedürftigkeit),</li> <li>- sichere Zustellung (Zuverlässigkeit)</li> </ul>
<p>Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung</p>	<p><u>Briefsendungen:</u> Gesamtumfang der angebotenen Dienstleistungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Kosten–Nutzen–Verhältnisses <u>Pakete:</u> Preis- Leistungsverhältnis (Wirtschaftlichkeit)</p>
<p>Physikalisch-Technische</p>	<p>Vertrag mit Dt. Post AG (Briefpost) wurde bereits vor der</p>

Bundesanstalt	<p>Markttöfung abgeschlossen. Dadurch wird der günstigste und schnellste Anbieter für den weltweiten Versand von Briefen genutzt. Verwendung eines Frankiersystems und die Benutzung eines Postfachs.</p> <p>Bei den übrigen Postdienstleistern für Päckchen und Pakete werden Aufträge differenziert nach Preis, Leistung, Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Mehrfachzustellung pro Tag, kurzfristiges Kündigungsrecht und Kundenvorgabe vergeben.</p>
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	Deutsche Post AG/Briefversand – Preis/Kosten;
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	TNT / Paketversand; Kriterien: Gewicht > 31,5 kg und Abholung vor Ort (Geräte für Prüfungen am Markt; Versand zum Prüflabor und zurück).
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	<p>Es gelten folgende Vergabekriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Preis,</li> <li>- Leistungsfähigkeit,</li> <li>- Zuverlässigkeit,</li> <li>- Termintreue,</li> <li>- Sicherheit.</li> </ul>
Bundeskartellamt	Bei der Vergabe sonstiger Leistungen werden die Kriterien nach VOL/A zu Grunde gelegt.
<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. Geschäftsbereich</b>	
Bundessozialgericht	<p><u>Briefversand</u>: bundesweite Zustellung innerhalb 2 Arbeitstagen sichergestellt</p> <p><u>Paketversand</u>: bundesweite Zustellung innerhalb 2 Arbeitstagen sichergestellt sowie Preis</p>
Bundesarbeitsgericht	<u>Briefversand</u> : Wirtschaftlichkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit

	higkeit und Zuverlässigkeit
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	<p><u>Briefversand</u>: Explizite Verträge zum Briefversand über die Post AG bestehen in der BAuA nicht. Die "Nutzung" des Dienstleisters Deutsche Post AG rührt aus der Zeit, in der es noch keine wettbewerblichen Strukturen auf diesem Markt gab. Nach Abschluss des beim Beschaffungsamt in der Planung befindlichen Rahmenvertrages für den Briefversand soll dieser auch von der BAuA genutzt werden. Bedarfsmeldung ist bereits erfolgt.</p> <p><u>Expressversand</u>: Kein explizit geschlossener Vertrag, sondern situationsbedingte und tagesaktuelle Einzelaufträge. Kriterium hier: Preis</p>
Bundesversicherungsamt	Auftrag wurde vom Bundesverwaltungsamt vergeben (Postaustausch u. Paketdienst)
Bundesagentur mit den bundesweit zugehörigen Dienststellen	ausschließlich das preislich wirtschaftlichste Angebot
Unfallkasse des Bundes	Die Aufträge werden situationsbezogen und tagesaktuell an DHL vergeben. Ein genereller Dienstleistungsvertrag wurde mit keinem am Markt tätigen Unternehmen abgeschlossen. Die jeweiligen Paketsendungen lösen in ihrer monetären Bewertung (pro Einzelauftrag) kein vergaberechtliches Preisermittlungsverfahren aus. Die Vergabe erfolgt i.S. der VOL freihändig.
Künstlersozialkasse (UK-Bund)	Nach organisatorischer Leistungsfähigkeit (zur fristgebundenen Versendung von Fragebögen, Erfassungsbögen, Bescheidvordrucken, an den Kreis der Versicherten)
Deutsche Rentenversiche-	<u>Briefversand</u> : Preis, Zustellzeit E+1 gemäß Vorgabe

rung Bund	<p>Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV)</p> <p>Hinweis: entsprechende Ausschreibungen mussten aufgehoben werden; eine erneute Ausschreibung ist vorgesehen</p> <p>Konsolidierung: gewährte Rabatthöhe nach Abzug einer Vergütung für</p> <p>Dienstleistung: kalendertaggleiche Einlieferung bei DPAG, so dass Zustellzeit E+1 eingehalten werden kann</p> <p><u>Paket- und Expresssendungen: Preis</u></p>
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Bisher wurde im Wettbewerb nur auf den Preis abgestellt.
Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	teilweise sowieso Monopolstellung, größte Netzabdeckung, überregionale Zustellung
<b>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	Vertrag mit Deutscher Post wegen Preis und Zuverlässigkeit sowie Ortsnähe
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	Briefversand = Freistempler Paketversand Express = Freihändige Vergabe richtet sich nach Zielland und Auftrag
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	Briefversand gem. Preis und örtlicher Verfügbarkeit Paketversand gem. Rahmenvertrag
Bundesinstitut für Risikobewertung	Grund für die Vergabe waren Kompetenz, Bestimmungsort, Erfüllung besonderer Anforderungen (Gefahrgut), Preis / Leistung
<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	Briefversand: Das BMFSFJ hat 2009 an der Bedarfserhebung des Beschaffungsamtes des BMI zum Abschluss eines Rahmenvertrages teilgenommen. Bis zum Abschluss dieses Rahmenvertrages wird die Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG fortgesetzt, da nur diese die Anforderungen an den Briefversand in vollem Umfang erfüllt (Zustellzeit, flächendeckende Zustellung, Zuverlässigkeit etc.).
	Expressversand: Soweit in wenigen Einzelfällen ein Expressversand erforderlich wird, erfolgt Beauftragung von TNT aufgrund der Zuverlässigkeit und des günstigen Preises (Behördentarif).
Bundesamt für den Zivildienst	Briefversand: Die Zusammenarbeit mit der Deutschen

	<p>Post AG stammt aus einer Zeit, in der es noch keine wettbewerblichen Strukturen auf diesem Markt gab. An der Zusammenarbeit wird festgehalten, da ausschließlich die DPAG eine 100prozentige Flächenabdeckung für „E+1“ * in der Bundesrepublik bietet.</p> <p><i>* Zustellung am Tag nach dem Einlieferungstag</i></p>
	<p>Paketversand: Die Paketbeförderung im BAZ erfolgt seit 1999 durch den DPD. Der Vertrag kam durch eine Ausschreibung zustande, der DPD gab hierbei das günstigste Angebot ab. Es findet regelmäßig ein Vergleich mit den Konditionen des Bundesrahmenvertrages für den Paketversand statt, aufgrund der speziellen Paketstruktur im BAZ (zu 90 % Pakete unter 2 kg) ist der Vertrag mit dem DPD weiterhin günstiger.</p>
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	<p>Briefversand: Die Gebühren für die erforderlichen Versandarten und die Zusatzleistungen „Einschreiben mit Rückschein“ ins In- und Ausland sind bei anderen Anbietern nicht günstiger als bei der Deutschen Post AG. Ein Rahmenvertrag mit günstigeren Konditionen liegt noch nicht vor.</p>
<b>Bundesministerium für Gesundheit und Behörden seines Geschäftsbereichs</b>	<p>Leistungsfähigkeit und Preis, Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit</p>
<b>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	<p>Deutsche Post Briefdienstleistung - Zuverlässigkeit / Leistung</p>
	<p>TNT Paketdienstleistung - Preis / Leistung / Zuverlässigkeit</p>
	<p>DHL Express - Preis / Leistung / Zuverlässigkeit</p>
	<p>Twister Kuriere - Preis / Leistung / Zuverlässigkeit</p>
Luffahrt-Bundesamt	<p><u>BRIEFVERSAND:</u> Dienstleistungsvertrag vom 20./21.10.2008 mit Williams Lea Inhouse Solutions GmbH (Tochterunternehmen der Deutschen Post) Der Zuschlag wurde aus Kostengründen nach erfolgter Ausschreibung der Leistungen erteilt</p>
	<p><u>BRIEFVERSAND EXPRESS:</u></p>

	Bei dringenden, zwingend am Folgetag auszuliefernden Sendungen wird die Firma GO! General Overnight Express + City Logistics GmbH beauftragt. Hier erfolgte die Auswahl des Unternehmens ebenfalls aus Kostengründen.
	<u>PAKETVERSAND:</u> Rahmenvertrag BMI (BVA) - Deutsche Post Euro Express GmbH & Co. OHG (3,50€ / Paket bis 31,5 kg)
	<u>BRIEFVERSAND UND PAKETVERSAND:</u> keine Dienstleistungsverträge vorhanden, Beförderung der Briefsendungen mittels Deutsche Post aus praktischen und Zuverlässigkeitsgründen
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	Bindung an die Frankiermaschine (Freistempler) Vertragsabschluss aus der Zeit, in der noch keine wettbewerblichen Strukturen auf dem Markt waren.
Eisenbahn-Bundesamt	Verfügbarkeit der Leistung
Bundeseisenbahnvermögen	Dienstleister ist nur die Deutsche Post, da es für normale Briefpost noch keine Alternativen gibt. Ansonsten entscheidet als Kriterium immer der Preis.
Bundesamt für Güterverkehr	Zeitliche Vorgaben zu Postlieferung und Postabholung, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Preis
Deutscher Wetterdienst	Bisher keine Auftragsvergabe, da die Deutsche Post deutschlandweit flächendeckend und zeitgerecht die Leistung erbringt. Es besteht auch kein Vertrag.
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	Briefversand - keine Auftragsvergabe
Bundesanstalt für Straßenwesen	Deutsche Post: Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, angemessene Preise
Bundesanstalt für Gewässerkunde	DHL (einziger Postdienstleister in Koblenz)
	Briefversand: zunächst Postmonopol, Beteiligung an geplantem Rahmenvertrag des BVA wird 2010 erfolgen
	Transport der Briefsendungen zur Poststation: günstiger Preis, zeitgerechte Beförderung, Zuverlässigkeit/ Referenzen
	Postfachentleerung: günstiger Preis, zeitgerechte Beförderung, Zuverlässigkeit/ Referenzen
Wasser- und Schifffahrtsdi-	Deutsche Post AG – Zuverlässigkeit; wegen des Zugangs

<p>rektion Nord</p>	<p>und der Erreichbarkeit; wirtschaftlichster und schnellste Anbieter im Landkreis; ist derzeit einziger Postzusteller für die in nicht unerheblichem Umfang zu den Inseln Amrum, Helgoland, Sylt abgehende Post</p> <p>Nordkurier mit einfachem Vertrag, da einziger Anbieter in der Region</p> <p>Fa. Multikurier: Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit</p> <p>VOL/A (Briefe und Päckchen);</p>
<p>Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest</p>	<p>Briefe: Kosten / Flächenabdeckung / Zuverlässigkeit</p>
	<p>Express: Kosten / Flächenabdeckung / Zuverlässigkeit</p>
<p>Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte</p>	<p>Briefversand = Deutsche Post: Zuverlässigkeit (Erfahrungen mit Fa. PIN negativ), Reichweite, Leistungsfähigkeit</p>
	<p>Behördenaustausch = div. Firmen: Leistungsfähigkeit, Preis, Referenzen, Zuverlässigkeit, Fachkunde</p>
<p>Wasser- und Schifffahrtsdirektion West</p>	<p>Briefversand = Deutsche Post: Zuverlässigkeit (Erfahrungen mit Fa. PIN negativ), Reichweite, Leistungsfähigkeit</p> <hr/> <p>VOL/A</p>

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest	Deutsche Post AG für Briefe/Einschreiben gute Standortnähe Anbieter stellt weltweit zu kurze Zustellfristen Wirtschaftlichkeit Regional bedingt einziger Anbieter Zuverlässigkeit (z.B. WSA Trier hat wieder zur Post AG gewechselt)
	Hol- und Bringdienste durch beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben gemäß VOL
	Briefversand: freihändige Vergabe; jeweils günstigster Preis
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd	Briefversand durch DP AG (Briefmonopol) Kriterien: Preis, Zuverlässigkeit, Flächenabdeckung des Zustellbereiches Paketversand über Rahmenvertrag (wirtschaftlichster Anbieter) Kurierdienst GSE Protect nach öffentlicher Ausschreibung nach VOL/A, preisgünstigster Anbieter Bringdienst . durch Deutsche Post AG, wirtschaftlichster Anbieter, Einsparungen gegenüber Selbstabholung
	Briefversand: freihändige Vergabe; jeweils günstigster Preis
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost	Briefversand durch DP AG (Briefmonopol) Kriterien: Preis, Zuverlässigkeit, Flächenabdeckung des Zustellbereiches Paketversand über Rahmenvertrag (wirtschaftlichster Anbieter) Kurierdienst GSE Protect nach öffentlicher Ausschreibung nach VOL/A, preisgünstigster Anbieter Bringdienst: durch Deutsche Post AG, wirtschaftlichster Anbieter, Einsparungen gegenüber Selbstabholung
<b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	<b>Deutsche Post DHL</b> / Briefversand einschl. Hol- und Bringservice: Vergabekriterien: Leistungsfähigkeit und bundesweite Präsenz des Anbieters sowie Wirtschaftlichkeit der Leistung



	<b>TNT Express</b> / Express- und Kurierversand: Vergabekriterien: Leistungsfähigkeit des Anbieters sowie Wirtschaftlichkeit der Leistung
Bundesamt für Naturschutz	<b>Deutsche Post</b> / Briefversand : Zuschlag nach den Vergabekriterien der VOL/A
	<b>Deutsche Post</b> / Paketversand : Zuschlag nach den Vergabekriterien der VOL/A
	<b>Verschiedene Dienstleister</b> / Expressversand : Zuschlag nach den Vergabekriterien der VOL/A
Bundesamt für Strahlenschutz	<b>Deutsche Post</b> / Briefversand einschl. (teilw.) Hol- und Bringservice: Die Vorgaben der VOL/A zur Wirtschaftlichkeit wurden bei der Auftragsvergabe beachtet
	<b>TNT</b> / Kurierdienstleistungen für Paket, Sperrgut; Briefe und Verschlussachen: Die Vorgaben der VOL/A zur Wirtschaftlichkeit wurden bei der Auftragsvergabe beachtet.
Umweltbundesamt	<b>Deutsche Post</b> / Briefversand: Kriterien für die Auftragsvergabe waren Preis und Zustellqualität (Zeit, Verlässlichkeit, bundesweite Präsenz)
	<b>Deutsche Post DHL</b> / Paketversand: Kriterien für die Auftragsvergabe waren Preis und Zustellqualität (Zeit, Verlässlichkeit, bundesweite Präsenz)
	<b>TNT</b> / Expressdienste: Kriterien für die Auftragsvergabe waren Preis und Zustellqualität (Zeit, Verlässlichkeit, bundesweite Präsenz)
<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>	TNT: günstige Abhol- und Zustellzeiten, zügige, zuverlässige und sichere Beförderung des Postgutes; Deutsche Post AG: günstige Pauschale für Anlieferung und Abholung
Bundesinstitut für Berufsbildung	Deutsche Post AG zuverlässige und kostengünstige Beförderung des Postgutes

<b>Beauftragter für Kultur und Medien</b>	Briefversand: Bis zum Abschluss eines neuen Rahmenvertrags Frankierverfahren mit Freistempler über StBA; Neuer Rahmenvertrag in Vorbereitung; liegt derzeit zur Abstimmung beim BMI
Bundesarchiv	Paketversand Bisher kein Rahmenvertrag. Das Bundesarchiv möchte sich jedoch dem Rahmenvertrag des BVA anschließen. Bisherige Kriterien: Versanddauer (24-Service) Preis-Leistungsverhältnis
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa	für den nationalen und internationalen Briefversand: Kriterium war/ist bei geringem Postaufkommen die Praktikabilität bei Möglichkeit der Nutzung einer Frankiermaschine/Fernwertvorgabe unter Ausnutzung des Freistemplerrabatts; die Portoaufladung erfolgt nach Bedarf; ein Vertrag wurde bisher nicht geschlossen; bei der Post besteht ein Nutzerkonto;
	für den nationalen und internationalen Standard-Päckchen- und Paketversand: Kriterium war/ist die Zuverlässigkeit beim Transport und der Zustellung im In- und Ausland. Das BKGE war bisher Einzelkunde auf der Grundlage allgemeiner Geschäftsbedingungen, nimmt aber nunmehr am dem durch das BVA ausgehandelten Rahmenvertrag teil.
<b>Presse- und Informationsamt der Bundesregierung</b>	<b><u>Briefversand:</u></b> Aufgrund der Tatsache, dass die Deutsche Post AG bis Ende 2007 über das Briefmonopol verfügte, wurden bis zu diesem Zeitpunkt alle Briefsendungen ausschließlich über die Post AG versendet. Durch das Bundesverwaltungsamt erfolgte 2008 eine Bedarfserhebung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung „Briefversand der Bundesbehörden“. Das BPA hat an der Bedarfserhebung zur geplanten Rahmenvereinbarung des Bundes teilgenommen. Die Auftragsvergabe durch das BVA ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht erfolgt.

	<p><b><u>TNT-Express GmbH, L&amp;T Logistik, Inline Kurierdienst GmbH und RocVin Dienste GmbH:</u></b></p> <p>Abschluss von Rahmenverträgen aufgrund Freihändiger Vergabe gem. § 3 Nr. 1 Abs. 3 Buchstabe p VOL/A, § 7 Nr. 2 VOL/A mit verschiedenen Firmen für unterschiedliche Kurierdienstleistungen. Grundsätzlich waren folgende Kriterien für die Auftragsvergabe entscheidend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe im Wettbewerb</li> <li>- Gebot Gleichbehandlung / Diskriminierungsverbot</li> <li>- Transparenzgebot</li> <li>- Prinzip der Wirtschaftlichkeit</li> <li>- Vergabe an geeignete Unternehmen</li> </ul>
<b>Bundesrat</b>	Preis
<b>Bundesrechnungshof</b>	<p>Der Bundesrechnungshof hat keine Verträge über Postdienstleistungen abgeschlossen. Der Briefversand sowie der Kurier- bzw. Expressversand werden als Ergebnis einer fortlaufenden Marktsichtung regelmäßig durch die Deutsche Post AG sowie die DHL Express Vertriebs GmbH &amp; Co. OHG erbracht. Diese Unternehmen sind in der Lage, den für das sensible Schriftgut des Bundesrechnungshofes erforderlichen Leistungsumfang und Sicherheitsstandard zuverlässig und flächendeckend zu gewährleisten.</p> <p>In besonders begründeten Ausnahmefällen (Nichtverfügbarkeit von DHL Express) ist der Bundesrechnungshof ungeachtet der dann im Einzelfall höheren Kosten gezwungen, auf alternative Postdienstleister (TNT Express GmbH Deutschland) zurückzugreifen.</p>
<b>Bundesverfassungsgericht</b>	<p>Briefe: nach allgemeinen Geschäftsbedingungen der DHL; für Selbstbuchung der Porti wird ein Rabatt von 10 % gewährt; Entscheidung für DHL Preis, Zuverlässigkeit, Erreichbarkeit</p>

8. Abgeordneter  
**Thomas  
Oppermann**  
(SPD)

Wie hoch sind die Kosten für die Versetzung eines Staatssekretärs (Alter 55, ruhegehaltsfähige Dienstzeit 30 Jahre, Wartefrist erfüllt) und eines entsprechenden Abteilungsleiters in den Ruhestand in den ersten beiden Jahren nach der Versetzung in den Ruhestand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 11. Juni 2010**

Es wird davon ausgegangen, dass unter dem Begriff „Kosten“ die Summe der Bezüge zu verstehen ist, auf die ein nach § 54 des Bundesbeamtengesetzes in den einstweiligen Ruhestand versetzter Beamter Anspruch hat.

Die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten haben für den Monat, in dem ihnen die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand mitgeteilt worden ist, und für die folgenden drei Monate Anspruch auf die Bezüge, die ihnen am Tag vor der Versetzung zustanden. Erfüllen die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten die allgemeine versorgungsrechtliche Wartefrist von fünf Jahren, haben sie danach Anspruch auf ein erhöhtes Ruhegehalt, und zwar für die Dauer der Zeit, die die Beamten das Amt innehatten, aus dem sie in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sind, mindestens aber für die Dauer von sechs Monaten, längstens für die Dauer von drei Jahren. Das erhöhte Ruhegehalt beträgt 71,75 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der letzten Besoldungsgruppe, wenn die Wartefrist für die Versorgung aus dem letzten Amt von zwei Jahren erfüllt ist.

Nach dem Rechtsstand 31. Dezember 2009 haben unverheiratete Staatssekretäre (Besoldungsgruppe B 11), die die genannten Voraussetzungen erfüllen und nicht über anrechenbares Einkommen verfügen, innerhalb von zwei Jahren nach Versetzung in den einstweiligen Ruhestand Anspruch auf Bezüge von insgesamt ca. 203 500 Euro (brutto), unverheiratete Ministerialdirektoren (als Leiter einer Abteilung bei einer obersten Bundesbehörde, Besoldungsgruppe B 9) unter den gleichen Voraussetzungen von insgesamt ca. 166 000 Euro (brutto).

Die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten sind nach § 57 des Bundesbeamtengesetzes verpflichtet, einer erneuten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Folge zu leisten, wenn ihnen im Dienstbereich ihres früheren Dienstherrn ein Amt mit mindestens demselben Endgrundgehalt verliehen werden soll.

9. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)      Wie viele Internetseiten wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen tatsächlich gelöscht, und welche zusätzlichen Schritte unternimmt die Bundesregierung im Kampf gegen die Verbreitung von kinderpornographischem Material im Internet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 31. Mai 2010**

Alle dem Bundeskriminalamt bekannt werdenden Hinweise auf kinderpornographische Webseiten werden durch das Bundeskriminalamt überprüft. Bei Feststellung von auf ausländischen Servern gehos-

teten kinderpornographischen Inhalten werden diese unmittelbar auf dem Interpol-Weg an den betreffenden Staat gemeldet. Dabei wird um zeitnahe Löschung, Identifizierung der Verantwortlichen sowie um Rückmeldung zu den veranlassten Maßnahmen gebeten. In den Monaten nach Inkrafttreten des Zugangerschwerungsgesetzes (März und April 2010) konnte in Bezug auf die gemeldeten Inhalte in 130 Fällen festgestellt werden, dass diese spätestens eine Woche nach erfolgter Meldung nicht mehr verfügbar waren.

Darüber hinaus geht eine Vielzahl von Hinweisen bei den Internetbeschwerdestellen der IT-Wirtschaft ein. In welchem Umfang die Arbeit der im INHOPE-Netzwerk zusammengeschlossenen weltweiten Beschwerdestellen zum Löschen von kinderpornographischen Inhalten geführt hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Seit kurzem arbeitet das Bundeskriminalamt unmittelbar mit einer INHOPE-Partnerstelle im Ausland zusammen mit dem Ziel, die Löschung kinderpornographischer Angebote auf ausländischen Servern voranzutreiben. Die Zusammenarbeit mit den INHOPE-Beschwerdestellen soll in Kürze weiter intensiviert werden. Eine diese Zusammenarbeit tragende Vereinbarung soll zeitnah abgeschlossen werden. Überlegungen im Hinblick auf sonstige weitere Maßnahmen zur Bekämpfung kinderpornographischer Inhalte im Internet, sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

10. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung noch an dem Schutzraum am Bonner Hauptbahnhof fest, und welche Kosten entstehen dadurch jährlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Juni 2010**

Der Bund hat aufgrund der geänderten Bedrohungslage nach Ende des Kalten Krieges das Konzept der Schutzraumbebauung aufgegeben und vollzieht nunmehr die Rückabwicklung der noch bestehenden Schutzräume je nach Typus in mehreren Phasen. Das Konzept für die Rückabwicklung von sog. Mehrzweckanlagen, wie der im Bonner Hauptbahnhof, befindet sich dabei noch in der Verfahrensabstimmung zwischen den beteiligten Bundesressorts (Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Finanzen). Bis zur endgültigen Entlassung aus der Zivilschutzbindung erstattet der Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung den Eigentümern über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die für zwingend notwendige Bewirtschaftung und unabdingbare Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallenden Kosten nach den verbindlichen Vorgaben des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes.

Für das betreffende Objekt belaufen sich dabei die jährlichen Bewirtschaftungskosten in den letzten fünf Jahren auf 0,- Euro. Lediglich für die gesetzlich vorgeschriebene, turnusmäßige TÜV-Prüfung der Öltankanlage, die alle 5 Jahre durchzuführen ist, fiel zuletzt im Jahr 2009 der Betrag von 598,47 Euro an. Auch im laufenden Haushaltsjahr wurden keine Mittelzuweisungen für Bewirtschaftung beantragt.

11. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Mitglieder des Kabinetts und welche weiteren Staatssekretäre planen einen Südafrika-Aufenthalt – im Vergleich zur Antwort auf die Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 17/991 – während der dort stattfindenden Fußballweltmeisterschaft, und wer zahlt mögliche Stadionbesuche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 16. Juni 2010**

Im Vergleich zur Antwort auf die Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 17/991 planen keine weiteren Mitglieder des Kabinetts und keine weiteren Staatssekretäre einen Südafrika-Aufenthalt während der dort stattfindenden Fußballweltmeisterschaft. Hinsichtlich der Kostenübernahme haben sich ebenfalls keine Änderungen ergeben.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

12. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Welche neu bekannt gewordenen Umstände haben die Bundesministerin der Justiz veranlasst, sich Ende Mai 2010 in einem Referententwurf für die Anhebung des Strafrahmens bei Verstößen nach § 113 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) um 50 Prozent (von zwei auf drei Jahre) auszusprechen, nachdem der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Dr. Max Stadler, noch am 10. Mai 2010 auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz darauf hingewiesen hat, „dass es nach Ansicht des Bundesjustizministeriums aber ausreichend ist, den geltenden Strafrahmen des § 113 StGB unverändert zu belassen“, und inwiefern ist die nunmehr dennoch beabsichtigte Anhebung des Strafrahmens nicht auf sachliche Notwendigkeiten, sondern auf Koalitionsarithmetik zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler  
vom 14. Juni 2010**

Eine maßvolle Erhöhung der Strafdrohung des § 113 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs erscheint vertretbar, um die Bedeutung zum Ausdruck zu bringen, die der Gesetzgeber dem Schutz staatlicher Vollstreckungshandlungen beimisst.

13. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Berliner ITA – Institut für Transparenz in der Altersvorsorge GmbH, dass auch nach zwei Jahren seit Einführung des VVG (Versicherungsvertragsgesetz) noch keine Kostentransparenz bei Versicherungsverträgen erreicht ist?
14. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)      Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Studie?
15. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)      Sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf bei der Ausgestaltung der Produktinformationsblätter, und plant sie eine Anpassung in der VVG-Informationspflichtenverordnung?
16. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)      Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, anfallende Kosten nachvollziehen und verschiedene Produkte miteinander vergleichen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. Juni 2010**

Das Bundesministerium der Justiz hat die Studie bestellt; sie liegt aber noch nicht vor. Eine Auswertung ist deswegen noch nicht erfolgt. Die Vorgaben zum Produktinformationsblatt finden sich in § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV). Vorgegeben ist auch, dass die Informationen in übersichtlicher und verständlicher Form knapp dargestellt werden müssen (§ 4 Absatz 5 VVG-InfoV). Nach den bisher vorliegenden Informationen – der Leiter des Instituts für Transparenz in der Altersvorsorge, Dr. Mark Ortman, hat dem zuständigen Fachreferat die Presseinformationen zugeleitet – wird dieser Vorgabe, insbesondere soweit es um die vorgeschriebene Kosteninformation geht, nicht immer genügt.

Die für die Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und Krankenversicherung vorgeschriebene Kostenangabe (§ 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 in Verbindung mit Absatz 2, 4, § 3 Absatz 1 Nummer 1, 2 in Verbindung mit Absatz 2, § 4 Absatz 2 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 4 VVG-InfoV) dient der Produkttransparenz. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten nach der VVG-InfoV gegenüber den Versicherungsnehmern obliegt den Versicherern. Anpassungsbedarf für die VVG-InfoV sieht die Bundesregierung derzeit nicht; allerdings wird das Bundesministerium der Finanzen bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüfen, ob ein aufsichtsrechtliches Einschreiben geboten ist. Daneben sind je nach

Sachverhalt zivilrechtliche Konsequenzen denkbar. Die derzeit laufende Diskussion zu Fragen der Kostentransparenz kann, soweit eine Vergleichbarkeit angestrebt wird, auch zu Änderungen in der VVG-InfoV führen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

17. Abgeordnete  
**Sabine Bätzing-Lichtenthäler**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Julia Klöckner in der „Allgemeinen Zeitung Mainz“ vom 22. Mai 2010, Kurt Beck sei der Grieche unter den Ministerpräsidenten, und wie ist nach Auffassung der Bundesregierung bei Anlegung eines vergleichbaren Maßstabes die Schuldenpolitik der Bundesregierung zu bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 14. Juni 2010**

Die Bundesregierung bewertet grundsätzlich keine Aussagen von Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretären, die diese in Ausübung eines politischen Mandates oder als Mitglieder einer politischen Partei getätigt haben.

18. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung den Bundespräsidenten bedrängt oder gedrängt, das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Afghanistan am Freitag Abend, des 21. Mai 2010, zu unterzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 15. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt den Bundespräsidenten bedrängt oder gedrängt, das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus zu unterzeichnen.

19. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Wie viel Zeit ist zwischen der Vorlage des vom Bundesrat gebilligten Gesetzes und der Unterschrift und Ausfertigung durch den Bundespräsidenten vergangen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 15. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat dem Bundespräsidenten das Gesetz am Nachmittag des 21. Mai 2010 nach Beendigung der Sitzung des Bundesrates übermittelt. Das Bundespräsidialamt hat dem Bundesgesetzblatt am 22. Mai 2010 gegen 16 Uhr den Auftrag zur Verkündung des ausgefertigten Gesetzes erteilt.

20. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU) Gab es in diesem Zeitraum Kontakte zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und dem Bundespräsidenten, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 15. Juni 2010**

Mitglieder der Bundesregierung hatten in diesem Zeitraum keinen Kontakt mit dem Bundespräsidenten.

21. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.) Inwieweit ist die Deutsche Bank AG seit dem Jahr 2000 als Kreditgeber bzw. Treuhänder oder Verwalter im Markt für US-amerikanische Wohn- und Gewerbeimmobilien aktiv, und inwieweit ist sie im Markt der sich darauf beziehenden Verbriefungen bzw. Verbriefungspakete tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 16. Juni 2010**

Die Deutsche Bank ist im US-Wohn- und Gewerbeimmobilienmarkt seit vielen Jahren aktiv.

So weist die Bank in ihren Finanzberichten für die Jahre 2008 bis 31. März 2010 für den Bereich der Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate) Risikopositionen von 11,377 Mrd. Euro (2008), 10,342 Mrd. Euro (2009) und zuletzt von 8,970 Mrd. Euro (31. März 2010) aus, die zu einem großen Teil auf das US-Geschäft entfallen. Die Risikopositionen aus Wohnungsbaukrediten aus dem CDO-Handels- und Emissionsgeschäft der Bank beliefen sich für den gleichen Zeitraum auf 1,884 Mrd. Euro (2008), 1,674 Mrd. Euro (2009) und zuletzt auf 1,174 Mrd. Euro (2010), wobei auch hier der größte Anteil auf das US-Geschäft entfällt (siehe jeweils Deutsche Bank Finanzbericht 2009 S. 21/25 sowie Deutsche Bank Finanzbericht per 31. März 2010, S. 12).

Überdies ist die Deutsche Bank auch im Markt für US-Gewerbeimmobilien als Kreditgeber aktiv (siehe Deutsche Bank Finanzbericht

per 31. März 2010, S. 12) und betreibt seit Jahren, vornehmlich im Geschäftsbereich GTB (Global Transaction Banking), das sog. Custody-Geschäft – die Verwahrung von Wertpapieren für Dritte – für den US-Wohnimmobilien-Verbriefungsmarkt.

22. Abgeordneter  
**Ulrich Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Wann und in welchen Formen ist die BaFin ggf. entsprechend tätig geworden, falls diese Aktivitäten der Deutschen Bank den Risikoforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die Kreditvergabe von Kreditinstituten nicht entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 16. Juni 2010**

Nach Kenntnis der BaFin wird das Treuhändergeschäft der Deutschen Bank hauptsächlich über US-amerikanische Tochtergesellschaften abgewickelt, die den dortigen Aufsichtsregeln unterliegen. Überdies werden beim Treuhändergeschäft keine Kredite durch die Deutsche Bank AG vergeben, so dass die entsprechenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) auch tatbestandlich nicht einschlägig sind.

Die MaRisk sind aber grundsätzlich auch auf Gruppenebene einzuhalten, auf der es für die BaFin hinsichtlich der vom Fragesteller in Frage 21 angeführten Geschäfte bislang keinen Grund zu Beanstandungen gab.

23. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des französischen Ministers für wirtschaftliche Wiederbelebung, Patrick Deveddjian, wonach Frankreich auf ein Sparpaket nach deutschem Vorbild verzichtet, weil dies das Wachstum abwürgen würde („Frankreich will kein Äquivalent zum deutschen Sparprogramm“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Juni 2010, S. 2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 17. Juni 2010**

Über die Notwendigkeit der Konsolidierung der Haushalte in den EU-Staaten sind sich Deutschland und Frankreich einig. Beide Länder haben sich im Rahmen eines Verfahrens gegen übermäßige Defizite in der Europäischen Union verpflichtet, ihr jeweiliges Defizit bis 2013 unter den Referenzwert von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen. Im Übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, dass solide, tragfähige Staatsfinanzen die beste Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum und eine stabile Währung sind.

Handlungsspielräume, sowohl für den Staat als auch für den Privatsektor werden vergrößert, die Bewältigung künftiger Herausforderungen wird erleichtert, das Vertrauen von Bürgern, Unternehmen, Investoren und internationalen Partnern wird gestärkt.

24. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Präsidenten der französischen Republik, Nicholas Sarkozy, am 7. Juni 2010 ohne Entschuldigung vertagt („Frankreich will kein Äquivalent zum deutschen Sparprogramm“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Juni 2010, S. 2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Juni 2010**

Für den 7. Juni 2010 war ein Treffen zwischen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy in Berlin vereinbart worden. Der Termin wurde auf französische Initiative im besten Einvernehmen zwischen beiden Seiten um eine Woche auf den 14. Juni 2010 verschoben. An diesem Termin fand eine gemeinsame Pressekonferenz statt.

25. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Schwerbehinderte Menschen deklarieren mehr als
- a) 100 000 Euro,
  - b) 500 000 Euro,
  - c) 1 000 000 Euro
- als zu versteuerndes Jahreseinkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Juni 2010**

Durch das Statistische Bundesamt wurde eine Sonderauswertung der Einkommensteuerstatistik 2005 durchgeführt. Hierbei wurde nach Steuerpflichtigen gesucht, die einen Pauschbetrag für Körperbehinderte nach § 33b Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) beantragt hatten.

Die Ergebnisse dieser Auswertung können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen.

Grad der Behinderung %	Zu versteuerndes Einkommen mehr als ... Euro	Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen nach		
		Grundtabelle	Splittingtabelle	Grund- / Splittingtabelle insgesamt
ab 45%	a) 100.000	4.571	34.542	39.113
	b) 500.000	256	1.273	1.529
	c) 1.000.000	98	354	452
ab 50 %	a) 100.000	2.950	21.263	24.213
	b) 500.000	192	900	1.092
	c) 1.000.000	78	252	330

26. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Gab es für die Entscheidung, den Gesellschaftssitz der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität nach Luxemburg zu legen bzw. sie als GmbH nach luxemburger Recht zu gründen, auch steuerpolitische Erwägungen, und wenn nicht, welche anderen Erwägungen haben dafür gesprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 15. Juni 2010**

Der Sitz Luxemburg wurde gewählt, da dort eine gute Infrastruktur für die Errichtung von Zweckgesellschaften vorhanden ist. Weiter ist das luxemburgische Recht für die Gründung von Zweckgesellschaften besonders geeignet. Luxemburg hat sich bereit erklärt, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität Steuerbefreiung zu gewähren. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt bereits vor.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

27. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten und alternativen Verfahrenswege sieht die Bundesregierung zur Vermeidung einer Strafzahlung infolge der Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen der Verletzung europäischen Vergaberechts durch die Stadt Köln beim Bau der Hallen 15 bis 18 der KölnMesse nach dem Scheitern der Gespräche zwischen der Stadt Köln und der zu dem Oppenheim/Esch-Fonds zu rechnenden Grundstücksgesellschaft Köln-

Messe 15 bis 18 über eine Rückabwicklung der vom EuGH für rechtswidrig erklärten Verträge?

28. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Grundstücksgesellschaft KölnMesse 15 bis 18 bzw. ihre Gesellschafter zu einer konstruktiven Beteiligung an der Rückabwicklung des vom EuGH für rechtswidrig erklärten Vertrages zum Bau der Hallen 15 bis 18 der KölnMesse zu bewegen, und wie kann dabei eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Köln für auf dem für rechtswidrig erklärten Vertrag beruhende zukünftige Gewinnerwartungen der Gesellschaft vermieden oder wenigstens begrenzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Ernst Burgbacher**  
vom 15. Juni 2010

Die Europäische Kommission hat mit Mahnschreiben vom 4. Juni 2010 offiziell das Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 260 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Umsetzung des Urteils des EuGH vom 29. Oktober 2009 („Messe Köln“) eingeleitet. Der Bundesregierung wurde eine Frist von 2 Monaten eingeräumt, diesem Urteil Folge zu leisten und den Verstoß gegen die europäischen Vergaberegeln auszuräumen. Diese Zeit wird von allen Beteiligten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene intensiv genutzt werden, um zu einer zufriedenstellenden Rückabwicklung der Verträge zu gelangen. Hierzu gehört auch, alle rechtlichen und tatsächlichen Optionen zu prüfen, einschließlich gegebenenfalls weiterer Ansprüche.

29. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Planungsvorhaben, die kartellrechtlichen Überprüfungsmaßnahmen nicht nur auf den Endpreis des Kraftstoffes an Tankstellen zu konzentrieren, sondern auf die Bereiche Förderung, Verarbeitung und Zulieferung auszuweiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Ernst Burgbacher**  
vom 15. Juni 2010

Das Bundeskartellamt hat im Jahr 2008 aufgrund zahlreicher Beschwerden eine sog. Sektoruntersuchung für den Bereich Kraftstoffe eingeleitet (hierzu wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 38 und 39 auf Bundestagsdrucksache 17/1535 verwiesen). Im ersten Abschnitt der Sektoruntersu-

chung hat das Bundeskartellamt schwerpunktmäßig die Marktstrukturen im Kraftstoffsektor untersucht, dabei verschiedene Marktstufen und Märkte identifiziert und deren Funktionsweise analysiert. Bei den Marktstufen wurde zwischen der Beschaffung von Rohöl (Upstream-Bereich der Kraftstoffwirtschaft: Erdölsuche, Quellenerschließung und Erdölförderung), dem Großhandel mit Kraftstoffen sowie dem Einzelhandel mit Kraftstoffen (beide Downstream-Bereich der Kraftstoffwirtschaft: Verarbeitung von Rohöl zu Mineralöl sowie Vertrieb und Transport von Mineralölprodukten) unterschieden.

Das Bundeskartellamt hat auf Grundlage der bisherigen Ermittlungen die wichtigsten Ergebnisse des ersten Abschnitts der Sektoruntersuchung in einem Zwischenbericht zusammengefasst, der unter dem folgenden Link abgerufen werden kann:

[www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/2009-07-02\\_Zwischenbericht\\_SU\\_Kraftstoffe.pdf](http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/2009-07-02_Zwischenbericht_SU_Kraftstoffe.pdf)

Seit der Veröffentlichung dieses Zwischenberichts hat sich das Bundeskartellamt auf die letzte Marktstufe, d. h. den Einzelhandel mit Kraftstoffen, konzentriert. Derzeit plant das Bundeskartellamt nicht, die Sektoruntersuchung auf andere Marktstufen auszuweiten.

30. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Strebt die Bundesregierung detaillierte kartellrechtliche Beobachtungen in Bezug auf die Benzinpreisentwicklung an, um zyklische und azyklische Veränderungen in der Preisentwicklung besser herauskristallisieren zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 15. Juni 2010**

Im Rahmen der Sektoruntersuchung überprüft das Bundeskartellamt derzeit mit einer breit angelegten statistischen Untersuchung die Preise und Absatzmengen von Kraftstoffen an Tankstellen (auf Tagesbasis für die Jahre 2007 bis 2009). Hierbei werden auch etwaige zyklische und azyklische Preisveränderungen aufgedeckt werden. Bei seiner Untersuchung hat das Bundeskartellamt regionale Schwerpunkte in Hamburg, Köln, München und Leipzig gesetzt. Der Schlussbericht wird für das vierte Quartal 2010 erwartet.

31. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schreiben der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) an die Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS), in denen es um Sicherheitsanforderungen und -nachweise geht, gab es von Anfang 2008 bis heute (bitte vollständige Angabe aller Schreiben mit Datum), und welche wesentlichen Forderungen und Kritikpunkte bringt die BAM darin vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 16. Juni 2010**

Die BAM ist zuständige Behörde für die mechanische und thermische Bauartprüfung sowie die Qualitätssicherung von zulassungspflichtigen Versandstücken zur Beförderung radioaktiver Stoffe. Radiologische Aspekte der Bauartprüfung werden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) bearbeitet. Einer von zahlreichen Antragstellern ist die Firma GNS, Essen, von der derzeit ca. 30 Anträge bearbeitet werden. Die Tätigkeit der BAM erfolgt so, dass zu den vom Antragsteller eingereichten Unterlagen nach intensiver Prüfung Fragen und Anmerkungen zu sicherheitstechnischen Aspekten in ausführlichen Stellungnahmen erfolgen, zu denen wiederum der Antragsteller Stellung zu nehmen bzw. revidierte Unterlagen einzureichen hat. Stellungnahmen der BAM zu sicherheitstechnischen Forderungen und Nachweisen beziehen sich generell auf Werkstoff- und Bauteilkennwerte, mechanische und thermische Beanspruchungen und Berechnungsparameter. Erst wenn alle Sicherheitsnachweise des Antragstellers von der BAM als vollständig und korrekt anerkannt werden, kann die Prüfung der BAM abgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Unterlagen, die zur qualitätsgesicherten Fertigung zu prüfen und freizugeben sind. Bei der großen Zahl der zu bearbeitenden Anträge liegt seit 2008 ein derartig umfangreicher Schriftwechsel pro Antrag vor, dass eine Auflistung und Auswertung für alle Antragsverfahren der GNS nicht in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit geleistet werden kann.

32. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um zum Stichtag des 30. September 2010 möglichst viele Projektanträge für Fördermittel aus dem europäischen Emissionshandel („New Entrance Reserve“, Beschluss der EU-Kommission NER 300) vorliegen zu haben, und wie wurde an die deutsche Wirtschaft die Möglichkeit zur Förderung und deren Bedingungen kommuniziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 17. Juni 2010**

Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung aus den Einnahmen der Veräußerung von 300 Millionen Emissionshandelsberechtigungen aus der Neuanlagenreserve des Emissionshandels (New Entrance Reserve – NER 300) durch die EU-Kommission ist bisher nicht erfolgt. Die Aufforderung wird gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Beschlusses der Kommission zur NER 300 (D0007721/02 endgültig) im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht werden. Nach der Bekanntgabe wird die Bundesregierung die Wirtschaft über die weitere Vorgehensweise entsprechend informieren.

33. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele staatliche Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte wurden 2009 genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Geldwert, Empfängerland und Laufzeit der Bürgschaft bzw. des Kredits)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 15. Juni 2010**

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 13 Rüstungsexportgeschäfte in Deckung genommen. Alle Geschäfte wurden zu liefer- bzw. leistungsnahe Zahlungsbedingungen abgeschlossen.

Hiervon entfielen

- auf Bangladesch 9 Mio. Euro,
- auf Indien 2 Mio. Euro,
- auf Irak 300 Mio. Euro,
- auf die Republik Korea 1 400 Mio. Euro,
- auf Libyen 8 Mio. Euro,
- auf Pakistan 18 Mio. Euro,
- auf Saudi-Arabien 23 Mio. Euro,
- auf die Vereinigten Arabischen Emirate  
(Abu Dhabi) 156 Mio. Euro.

34. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Sammelausfuhrgenehmigungen wurden 2009 beantragt und genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Empfängerstaaten bzw. multinationalen Programmbüros und Wert der Genehmigung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 14. Juni 2010**

Im Jahr 2009 wurden 117 Sammelausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt ca. 1,996 Mrd. Euro erteilt. Im Vergleich zum Jahr 2008 bedeutet dies einen Rückgang um ca. 21 Prozent.

Die Werte der Sammelausfuhrgenehmigungen stellen das Gesamtvolumen dar, innerhalb dessen die jeweiligen Güter beliebig oft zwischen den zugelassenen Empfängern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden können. Der Wert des Rüstungsgutes wird bei jedem Transfer von Deutschland in ein anderes Land verbucht. Aufgrund dieser mehrfachen Zählung sind die Werte deshalb nicht mit dem (deutlich geringeren) Warenwert der transferierten Güter gleichzusetzen. Eine Aufschlüsselung nach Empfängerstaaten bzw. multinationalen Programmbüros war in der für die Beant-



wortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Sammelausfuhrgenehmigungen werden grundsätzlich nur für Endverwender in NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten erteilt. Multinationalen Programmbüros wurden keine Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

35. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Inwieweit verändern sich durch die – von der Bundesregierung geplante – Streichung der Beitragsleistung für Arbeitslosengeld-II-Beziehende an die Rentenversicherung die Zugangsvoraussetzungen der betroffenen Erwerbslosen zu Reha-Leistungen und zu einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, und hat die geplante Änderung – ggf. welche – Auswirkungen auf die Organisationsreform des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), die derzeit in den Ausschüssen beraten wird (Neuregelung des Verfahrens nach § 44a SGB II)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 10. Juni 2010**

Die Zeit der Arbeitslosigkeit wird bei Beziehern von Arbeitslosengeld II künftig in der Regel als sog. unbewertete Anrechnungszeit berücksichtigt, so wie es für Arbeitslose ohne Leistungsbezug heute schon gilt. Der wesentliche Unterschied zur bisherigen Beitragszahlung besteht darin, dass mit einer Anrechnungszeit Lücken in der Erwerbsbiographie vermieden werden und bestehende Anwartschaften aufrechterhalten bleiben, rentenrechtliche Ansprüche in der Regel aber nicht neu aufgebaut werden. Dies gilt sowohl für Leistungen zur Teilhabe als auch für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Über die Ausgestaltung im Einzelnen ist noch nicht abschließend entschieden.

Auswirkungen auf die SGB-II-Organisationsreform ergeben sich nicht.

36. Abgeordnete **Angelika Graf** (Rosenheim) (SPD) Welche Auswirkungen hat das „Sparpaket“ der Bundesregierung auf die Vermittlungsgutscheine nach § 421g des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), und wie stellt sich die Entwicklung der Vermittlungsgutscheine nach § 421g des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) seit 2002 dar (bitte Zahl der eingelösten Vermittlungsgutscheine und Ausgaben dafür pro Jahr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 16. Juni 2010**

Das „Sparpaket“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Vermittlungsgutschein. Es wird zurzeit darüber beraten, die Regelungen zum Vermittlungsgutschein – wie auch andere befristete arbeitsmarktpolitische Instrumente – um ein Jahr zu verlängern, um dann im Rahmen der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehenen Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im nächsten Jahr auch die inhaltliche Einbeziehung der Vermittlungsgutscheine in einer Gesamtschau der vorhandenen Instrumente vorzunehmen.

Die Entwicklung des Instruments Vermittlungsgutschein hinsichtlich der Anzahl der Einlösungen und der Ausgaben hierfür stellt sich – getrennt nach Rechtskreisen – wie folgt dar:

**Eingelöste Vermittlungsgutscheine und Ausgaben dafür für den Rechtskreis des SGB III**

Berichtszeitraum	Einlösungen	Ausgaben in Mio. Euro
2002	12.950	13,6
2003	35.409	47,0
2004	54.221	74,7
2005	36.504	61,4
2006	34.624	58,3
2007	33.463	54,7
2008	29.741	49,4
2009	27.841	45,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Eingelöste Vermittlungsgutscheine und Ausgaben dafür für den Rechtskreis des SGB II**

Berichtszeitraum	Einlösungen	Ausgaben in Mio. Euro
2005	13.798	18,9
2006	28.423	44,0
2007	35.008	51,1
2008	31.946	49,9
2009	22.237	38,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

37. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD)
- Ist es durch die Bundesregierung sozialpolitisch gewollt, dass Organisationen und ehrenamtliche Vereine, die finanziell benachteiligte Menschen unterstützten, für die erforderlichen Aufwendungen, zum Beispiel für Fahrzeuge oder GEZ im Rahmen der Arbeit „Tafeln Deutschland“, diese Mehrkosten gezielt selbst erwirtschaften, durch Spendeneinnahmen finanzieren oder über steuerliche Ermäßigungen in ihrer Arbeit unterstützt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 14. Juni 2010**

Die deutschen Tafeln sind ein gutes Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement. Durch dieses Engagement wird auch Menschen geholfen, die über die staatliche Sozialpolitik nicht vollständig erreicht werden. Die Bundesregierung sieht deshalb in den Tafeln eine wichtige Ergänzung der vorhandenen staatlichen Hilfen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es daher auch angemessen und sozialpolitisch gewünscht, dass die Gesellschaft in geeigneter Art und Weise am Erhalt solcher Organisationen beteiligt wird.

38. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Brandenburger Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu, dass eine Anrechnung des Schüler-Bafög entsprechend dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz in Höhe von 100 Euro auf die Leistungen gemäß dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch nicht erfolgt, da es sich um zweckbestimmte Einnahmen handelt, die einem anderen Zweck dienen als die Leistungen nach diesem Gesetzbuch, und die die Lage der Begünstigten nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Gesetzbuch nicht gerechtfertigt wären, und stimmt die Bundesregierung dieser Aussage auch bezüglich Leistungen gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 16. Juni 2010**

Die Bundesregierung stimmt der Aussage des Brandenburger Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu. Nach § 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes dient die Landesausbildungsförderung ausschließlich der Deckung ausbildungsspezifischer Bedarfe. Eine Anrechnungsfreiheit ist demnach sowohl nach dem Zweiten als auch nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bis zum 31. Dezember 2010 gegeben.

Nach § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes ist vorgesehen, dass die Landesausbildungsförderung für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII nur bis zum 31. Dezember 2010 erbracht wird. Diese Regelung geht davon aus, dass der Bundesgesetzgeber die derzeitigen Regelungen zur Bemessung der Regelleistungen für Kinder entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum 1. Januar 2011 anpasst. Durch die zu erwartende explizite Ausweisung der schulausbildungsspezifischen Bedarfe in der Bemessung der Regelleistungen entfällt die Möglichkeit, eine Zweckbestimmung der Brandenburgischen Ausbildungsförderung als außerhalb der Zwecke des SGB II und SGB XII liegend anzuerkennen, da danach nur solche zweckbestimmten Leistungen anrechnungsfrei sind, die anderen Zwecken als die Regelleistungen dienen.

39. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung sich auf die Methodik zur Berechnung der Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch entsprechend der Maßgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu verständigen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es angebracht wäre, die Methodik zur Herleitung der genannten Regelleistungen noch vor der Auswertung der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gemäß einer bestimmten Methodik zu entwickeln, um den Vorwurf einer möglichen Manipulation der Berechnung zu entgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 17. Juni 2010**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Berechnung der Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sowie der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch auch zukünftig auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchzuführen. Diese Methode zur Berechnung der Leistungen ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich akzeptiert worden. Deshalb ist die anzuwendende Methodik nicht neu zu entwickeln, sondern entsprechend den Vorgaben im Urteil des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die eigenständige Ermittlung der Bedarfe von Kindern einschließlich Bildungsbedarfen.

Wie im Urteil gefordert, werden die zur Berechnung von Regelsätzen und Regelleistungen erforderlichen einzelnen Ermittlungsschritte in einem Gesetzgebungsverfahren transparent und nachvollziehbar offengelegt.

40. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Warum werden bei der Ermittlung der Erstattungsbeträge für die Länder die im Sechsten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch enthaltenen Beteiligungssätze des Bundes an den Kosten der Unterkunft für

das Jahr 2010 zugrunde gelegt (siehe Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gerd Hoofe, auf die Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 17/1879) und nicht die im Fünften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch enthaltenen Beteiligungssätze des Bundes für das Jahr 2009?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 2. Juni 2010**

Die in § 46 Absatz 6 Satz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II – (eingefügt durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des SGB II vom 21. Dezember 2008) enthaltenen Beteiligungssätze regeln die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ausschließlich für das Jahr 2009, während die im Sechsten Gesetz zur Änderung des SGB II enthaltenen Beteiligungssätze die Höhe der Bundesbeteiligung für das Jahr 2010 festlegen. Zu dem vom Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2009 verabschiedeten Sechsten Gesetz zur Änderung des SGB II hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2009 den Vermittlungsausschuss angerufen.

41. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung neue Ergebnisse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wonach die Zahl junger Menschen mit Hauptschulabschluss nicht wie angestrebt halbiert worden ist, sondern immer noch bei 7,5 Prozent liegt, und wie rechtfertigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dass es nun im reinen Ermessensspielraum der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit liegt (im Gegensatz zum früheren Rechtsanspruch), arbeitslose Jugendliche und Behinderte finanziell dabei zu unterstützen, einen Hauptschulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung auch in großer Entfernung von der elterlichen Wohnung aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 16. Juni 2010**

Bei der Beantwortung der Frage geht die Bundesregierung davon aus, dass junge Menschen ohne Hauptschulabschluss gemeint sind. In der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ streben Bund und Länder bis zum Jahr 2015 die Halbierung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss von 8 Prozent auf 4 Prozent an. Mit der Senkung des Anteils bereits im Jahr 2008 auf 7,5 Prozent sieht sich die Bundesregierung auf dem richtigen Weg.

Seit dem 1. Januar 2009 haben junge Menschen einen Rechtsanspruch auf die Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 61a Satz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Dies gilt unverändert für Menschen mit und ohne Behinderung.

Junge Menschen, die während der beruflichen Ausbildung außerhalb des Haushaltes der Eltern oder eines Elternteils wohnen und die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern oder eines Elternteils aus nicht in angemessener Zeit erreichen können, erhalten einkommensabhängig Berufsausbildungsbeihilfe nach § 59 ff. SGB III. Für diese bedarfsabhängige Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts besteht ein Rechtsanspruch.

Bei den beiden angesprochenen Leistungen nach dem SGB III handelt es sich daher nicht um Ermessens-, sondern um Pflichtleistungen der aktiven Arbeitsförderung.

42. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Was versteht die Bundesregierung unter Pflichtleistungen des SGB II und SGB III, und was sind diese Pflichtleistungen (bitte nach SGB II und SGB III benennen mit den jeweiligen konkreten Paragraphen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 16. Juni 2010**

Soweit bei den Sparbeschlüssen der Regierungskoalition in der Arbeitsmarktpolitik und in der Sozialpolitik von einer Umwandlung von Pflichtleistungen in Ermessensleistungen die Rede ist, sind hier nur Pflichtleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Rechtskreis des SGB III gemeint. Im Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) gibt es im Bereich der sog. aktiven Leistungen abgesehen von wenigen Pflichtleistungen (z. B. Vermittlung) nur Ermessensleistungen. Die Leistungen der Arbeitsförderung im Rechtskreis SGB III sind in § 3 Absatz 1 bis 3 SGB III benannt. In § 3 Absatz 5 SGB III werden die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung aufgezählt, die nicht Ermessensleistungen – also Pflichtleistungen – sind. Dazu zählen z. B. der Gründungszuschuss (§ 57 SGB III), der Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme (§ 61a SGB III) und der Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer (§ 223 Absatz 1 Satz 2 SGB III).

43. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Für welche der derzeitigen Pflichtleistungen kann die Bundesregierung ausschließen, dass diese in Ermessensleistungen umgewandelt werden, und was sind die Kriterien, nach denen die Bundesregierung diese Entscheidung treffen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 16. Juni 2010**

Grundlage für alle gesetzlichen Änderungen bei den aktiven Leistungen werden die Ergebnisse der Evaluation der Arbeitsmarktpolitik sein. Diese Ergebnisse werden Ende des Jahres 2010 vorliegen. Sie werden genauere Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Instrumente bringen. Welche Entscheidungen dann zu treffen sind, um die aktive Arbeitsförderung im Sinne einer Zunahme von Effektivität und Effizienz weiterzuentwickeln, wird auf dieser Grundlage im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 vorgesehenen Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geprüft werden.

44. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Mit welchen zentralen Maßnahmen will die Bundesregierung die angekündigte Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsmarktvermittlung im SGB II erreichen, und warum sind entsprechende Einsparungen noch nicht für das Jahr 2011 bzw. 2012 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 16. Juni 2010**

Die Arbeitsmarktinstrumente sollen präziser auf das Ziel der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Darüber hinaus wird die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger mit der Neuorganisation der Grundversicherung für Arbeitsuchende ab 2011 verbessert. Die sich hieraus ergebenden Effizienzsteigerungen sind wegen der erforderlichen organisatorischen Umstellung in den Jahren 2011 und 2012 zunächst in eher geringem Umfang zu erwarten. Auch die Neuregelung der Erwerbstätigenfreibeträge hat das Ziel, die gesetzlichen Regelungen effektiver und effizienter zu gestalten. Die Summe der Maßnahmen soll dazu beitragen, das oben genannte Ziel zu erreichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

45. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Frage einer Zulassung von *Stevia rebaudiana* zum Anbau in der Europäischen Union hinsichtlich der standörtlichen Bedingungen und der Verbesserung der Agro-Biodiversität, und wie sieht die Bundesregierung die Zulassung von *Stevia* als Lebensmittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 14. Juni 2010**

Bei der Pflanze *Stevia rebaudiana* Bertoni, Blättern und anderen Teilen dieser Pflanze sowie Erzeugnissen daraus handelt es sich um zulassungspflichtige neuartige Lebensmittel/neuartige Lebensmittelzutaten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 258/97<sup>1</sup>, da sie vor dem Inkrafttreten der Verordnung (15. Mai 1997) in der EU noch nicht in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet worden sind.

Aus der Pflanze *Stevia rebaudiana* Bertoni isolierte Stoffe, die wegen ihrer süßenden Eigenschaften verwendet werden sollen, werden als Lebensmittelzusatzstoffe (Süßungsmittel) im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008<sup>2</sup> eingestuft und sind ebenfalls zulassungspflichtig.

Sowohl eine Zulassung von *Stevia rebaudiana* Bertoni als neuartiges Lebensmittel als auch eine Zulassung süß schmeckender Inhaltsstoffe der *Stevia*-Pflanze (z. B. Stevioside) als Lebensmittelzusatzstoffe richtet sich nach dem jeweils einschlägigen EU-Recht. Entsprechende Zulassungen können nur dann erteilt werden, wenn die Sicherheit der betreffenden Erzeugnisse belegt ist. EU-Zulassungen bestehen bisher nicht. Eine einzelstaatliche Zulassung ist vor dem Hintergrund des bestehenden EU-Rechtes nicht möglich. Eine in Frankreich vorliegende befristete nationale Zulassung für spezifische *Stevia*-Inhaltsstoffe als Süßungsmittel (Rebaudiosid A) wurde vor der Anwendbarkeit des neuen EU-Lebensmittelzusatzstoffrechtes erteilt. Nach bisher geltendem EU-Recht war eine solche Möglichkeit noch vorgesehen.

Hinsichtlich einer Verwendung von Steviosiden als Lebensmittelzusatzstoffe wird auf die am 14. April 2010 veröffentlichte Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) verwiesen (siehe [www.efsa.europa.eu/en/scdocs/scdoc/1537.htm](http://www.efsa.europa.eu/en/scdocs/scdoc/1537.htm)). Auf Basis dieser Stellungnahme wird nun die EU-Kommission eine etwaige Zulassung von Steviolglycosiden als Süßungsmittel in der Europäischen Union prüfen.

In Bezug auf eine Zulassung der Pflanze *Stevia rebaudiana* Bertoni, Blätter und anderer Teile dieser Pflanze sowie Erzeugnissen daraus als neuartige Lebensmittel ist beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – der gemäß EU-Recht zuständigen nationalen Erstprüfbehörde – ein Antrag anhängig. Nach meiner Kenntnis stehen noch für die Bewertung erforderliche Informationen aus.

Es sei darauf verwiesen, dass die Bundesregierung etwaige Zulassungen auf EU-Ebene nur dann unterstützen kann, wenn die bestehenden Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit, eingehalten sind.

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (ABl. L 43 vom 14.2.1997, S. 1)

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelzusatzstoffe (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 16)



Unter gartenbaufachlichen sowie Agrobiodiversitätsgesichtspunkten spricht grundsätzlich nichts gegen eine Zulassung von *Stevia rebaudiana* Bertoni, sofern die vorstehend genannten lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen sowie die sonstigen nationalen und internationalen Anforderungen beim Handel und der Verwendung pflanzengenetischer Ressourcen erfüllt sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

46. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, für die Übergabe des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben möglichst so zeitnah einen konkreten Termin zu benennen, dass diejenigen der ca. 75 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehrverwaltung, deren Dienstposten dann entfallen und die zu diesem Zeitpunkt mindestens 55 Jahre alt sind, die zum 31. Dezember 2010 auslaufende der in § 11 des Vertrags über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 in der Fassung des 2. Änderungstarifvertrages vom 4. Dezember 2007 geregelten tarifvertraglichen Härtefallregelung in Anspruch nehmen können?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Juni 2010**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Kontakt aufgenommen, um den Truppenübungsplatz Wittstock möglichst zeitnah in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes abzugeben.

Von der Schließung des Standortes Wittstock sind

- die Truppenübungsplatzkommandantur Wittstock,
- die Truppenübungsplatzfeuerwehr Wittstock und
- Teile des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Potsdam

betroffen.

In Anbetracht der auf Bundesebene noch zu klärenden Fragen kann der Zeitpunkt der Übernahme der Liegenschaft durch die BImA derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Von den strukturellen Veränderungen am Standort Wittstock sind aktuell insgesamt 38 unbefristet beschäftigte zivile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen.

Für die Umsetzung der mit der Aufgabe des Standortes notwendigen personellen Maßnahmen stehen den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insbesondere die verschiedenen Instrumente des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw) zur Verfügung. Bereits jetzt haben sich sechs der betroffenen Beschäftigten für deren Inanspruchnahme entschieden. Unter der Geltung des TV UmBw erfüllen weitere vier Beschäftigte die subjektiven Voraussetzungen für eine mögliche Inanspruchnahme der Härtefallregelung des TV UmBw, von denen bereits drei Beschäftigte ihr Interesse am Abschluss einer solchen Vereinbarung bekundet haben.

Für die am Standort Wittstock eingesetzten Beamten der Truppenübungsplatzfeuerwehr sind die Instrumente des TV-UmBw nicht anwendbar. Für diese Beamten besteht vor dem Hintergrund des insgesamt im Bereich der Bundeswehrfeuerwehren – auch außerhalb des bisherigen regionalen Bereiches – bestehenden erheblichen Personalbedarfs die Möglichkeit der Unterbringung an anderen Standorten.

47. Abgeordnete  
**Aydan**  
**Özoğuz**  
(SPD)
- In welchem Ausmaß und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen der aktuellen Spardebatte gegebenenfalls die Schließung oder Angebotsreduzierung der Bundeswehrstandorte Universität der Bundeswehr (Helmut-Schmidt-Universität) und Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Thomas Kossendey**  
**vom 14. Juni 2010**

Am 12. April 2010 hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, eine Kommission eingesetzt, für die neben dem Vorsitzenden, Dr. Frank-Jürgen Weise, noch fünf weitere anerkannte Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verwaltung, Streitkräften und Politik als Mitglieder gewonnen werden konnten. Die Kommission hat die Aufgabe, einen Vorschlag für Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr, inklusive der Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen, zu erarbeiten.

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Kommission gebeten, bei ihrer Arbeit völlig unabhängig und ohne Vorbehalte vorzugehen. Es gilt nun, zunächst die Arbeitsergebnisse abzuwarten. Aussagen bezüglich der Auswirkungen der Kommissionsarbeit auf einzelne Standorte oder Dienststellen wären daher derzeit verfrüht und widersprächen der Unabhängigkeit der Kommission.

48. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Mit welchen Staaten wurde 2009 vertraglich die Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen vereinbart (bitte jeweils unter Nennung des Wehrmaterials, der abgegebenen Stückzahlen und des Kaufpreises)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 15. Juni 2010**

Im Jahr 2009 wurden mit 12 Staaten Verträge über die Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen geschlossen. Die Einzelheiten sind in der beigefügten Aufstellung zusammengefasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr des Vertragsschlusses nicht gleichbedeutend mit dem Jahr der Lieferung des Materials bzw. der Zahlung des Kaufpreises ist.

Land	Gegenstand	Menge	Kaufpreis in EURO
Angola <sup>1)</sup>	Krankentransportfahrzeug UNIMOG 1300	5	unentgeltlich
Brasilien	Lastkraftwagen UNIMOG	20	260.000
Israel	Unit Generatoren Tachometer	10	7.810
Kanada	Patronen 7,62 mm; 120 mm Munition	87.200; 32	321.366
Kosovo <sup>2)</sup>	Diverse Fahrzeuge (Pkw, Lkw)	204	unentgeltlich
Libanon <sup>3)</sup>	Dreh -, Fräsmaschine; Hochdruckpumpe	3, 2, 1	unentgeltlich
Moldau <sup>4)</sup>	Ultraschallgeräte (Sanität)	2	unentgeltlich
Neuseeland	Radar - Ersatzteile	div.	389.634
Norwegen	Torpedo - Ersatzteile	div.	3.500.000
Österreich	Luftbildauswerteanlage	5	64.000,00
Schweden	Patrone 27mm	60.525	860.220,00
Türkei	Kampfpanzer Leopard 2 A4	56	12.950.000,00

<sup>1)</sup> Humanitäre Hilfe - Aufbau Sanitätsdienst

<sup>2)</sup> Aufbau Kosovo Security Force

<sup>3)</sup> Aufbau Instandsetzungswerkstatt für Küstenwache

<sup>4)</sup> Unterstützung des Sanitätsdienstes

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

49. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das Kompetenzzentrum Familienleistungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen einen ersten Zwischenbericht zur Evaluation der familienbezogenen Leistungen vorlegen, und inwiefern soll das Kompetenzzentrum Sparvorschläge erarbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken  
vom 26. Mai 2010**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die umfassende wissenschaftliche Evaluation der familienbezogenen Leistungen konsequent fortzusetzen und entsprechende Vorschläge vorzulegen. Die Evaluation soll insoweit der Identifizierung von Umschichtungspotentialen innerhalb des Gesamtbudgets der ehe- und familienbezogenen Leistungen dienen und somit Familien wirksam zugute kommen. Ziel sind konkrete Handlungsempfehlungen, um Leistungen wirksamer und effizienter zu gestalten und gegebenenfalls zu bündeln.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen gemeinsam einen systematischen Ansatz zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen entwickelt. In den nächsten vier Jahren sollen insgesamt neun Evaluationsmodule durchgeführt werden, die aufeinander aufbauen. Sie starten jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten und werden unterschiedliche Laufzeiten haben. Für alle Module werden Berichte verfasst werden. Ein abschließender Bericht zur Gesamtevaluation soll Ende 2013 vorgelegt werden.

50. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Effekte hätte nach Meinung der Bundesregierung die Reduktion des Höchstbezugsbetrages beim Elterngeld auf 1 200 bzw. 1 300 Euro/monatlich (Rheinische Post vom 20. Mai 2010 „Koalition will beim Elterngeld deutlich sparen“) auf die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 4. Juni 2010**

Von den 148 793 Vätern, die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2009 ihren Elterngeldbezug mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 3,5 Monaten beendet haben, haben 54 604 Väter (37 Prozent) einen Elterngeldbetrag von über 1 200 Euro und 45 940 Väter (31 Prozent) einen Elterngeldbetrag

von über 1 300 Euro bezogen. In welchem Umfang sich die Zahl der Elterngeld beziehenden Väter durch die Reduktion des Höchstbetrages auf 1 200 bzw. 1 300 Euro monatlich verringern würde, lässt sich nicht belastbar berechnen, da die dafür erforderlichen Annahmen zu den möglichen Verhaltensänderungen mit großen Unsicherheiten behaftet sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter bei einer Reduktion absinken wird.

51. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) In welchen Bundesländern ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzierung der Pflegeausbildung durch eine Umlage geregelt, und wie beurteilt die Bundesregierung unterschiedliche Praxen in diesem Punkt in den Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 12. Mai 2010**

Zunächst gehe ich davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege bezieht.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden Ausgleichsverfahren gemäß § 25 des Altenpflegegesetzes (AltPflG) in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, in der Freien Hansestadt Bremen und im Freistaat Sachsen eingeführt.

In Baden-Württemberg gilt die Verordnung der Landesregierung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege vom 4. Oktober 2005 (GBl. BW S. 675). Einbezogen ist die Altenpflegeausbildung. An dem Ausgleichsverfahren nehmen alle Einrichtungen nach § 4 Absatz 3 Satz 1 AltPflG teil.

In Rheinland-Pfalz gilt die Landesverordnung zur Einführung eines Ausgleichsverfahrens im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe (AltPflAGVVO) vom 22. Dezember 2004 (GVBl. 2004, S. 584). Einbezogen sind die Altenpflegeausbildung und die Altenpflegehilfeausbildung. An dem Ausgleichsverfahren nehmen alle Einrichtungen nach § 4 Absatz 3 Satz 1 AltPflG teil.

In der Freien Hansestadt Bremen gilt die Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege vom 24. September 2008 (Brem.GBl. S. 482). Das Umlageverfahren dient nur der Refinanzierung der Ausbildungsvergütung, die gemäß § 85 Absatz 2 SGB III für das dritte Jahr der Umschulung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger zu zahlen ist. An dem Ausgleichsverfahren nehmen alle Einrichtungen nach § 4 Absatz 3 Satz 1 AltPflG teil.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Kosten für die Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege, die in 2009 und 2010 begonnen haben bzw. beginnen, gemäß § 421t Absatz 6 SGB III vollständig von

der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. In diesen Fällen sind keine Ausbildungsvergütungen zu finanzieren.

Im Freistaat Sachsen trat die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Kosten der Ausbildungsvergütung im Beruf der Altenpflege vom 24. Juli 2003 am 1. August 2003 in Kraft (SächsGVBl. S. 196). Mit Urteil vom 29. Oktober 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Verordnung ungültig ist, da sie mit der bundesgesetzlichen Grundlage und deren Zweck nicht im Einklang steht (BVerwG 3 C 27.08).

Die Bundesregierung geht von einem unterschiedlichen Vorgehen in den Ländern aus. Dieses beruht zum einen darauf, dass der Bundesgesetzgeber in § 25 AltPflG und § 82a Absatz 2 bis 4 SGB XI die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Einführung und Umsetzung eines Ausgleichsverfahrens zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung festgelegt hat. Dazu gehört unter anderem die Voraussetzung, dass ein solches Umlageverfahren nur dann eingeführt werden darf, wenn es zur Verhinderung oder Beseitigung eines Mangels an Ausbildungsplätzen erforderlich ist. Diese Frage kann nur auf Länderebene unter Berücksichtigung der dortigen Versorgungsstrukturen in der Altenpflege beantwortet werden. Die Landesregierungen kommen hier zu unterschiedlichen Einschätzungen.

Zum anderen hat der Bundesgesetzgeber entschieden, dass die konkreten Anforderungen an ein Ausgleichsverfahren nur landesrechtlich geregelt werden können. In diesem Sinne enthält § 25 Absatz 1 AltPflG die Ermächtigung an die Landesregierungen, eigene Rechtsverordnungen zu erlassen.

52. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Regelung nach § 39 Absatz 6 SGB VIII, wonach der Kinderfreibetrag bzw. das Kindergeld für Familien, die ein Pflegekind betreuen, angerechnet wird (in unterschiedlicher Höhe je nach Konstellation), und hält sie diese Regelung für sachgerecht vor dem Hintergrund, dass diese Familien Kindern in schwierigen Lebenssituationen eine Perspektive bieten und besondere Unterstützung verdienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 21. Mai 2010**

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach den §§ 27, 33 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) umfasst auch den notwendigen Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sowie die Kosten der Erziehung (§ 39 Absatz 1 SGB VIII). Die laufenden Leistungen sollen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten gewährt werden, sofern sie einen angemessenen Umfang nicht übersteigen (§ 39 Absatz 4 Satz 1 SGB VIII). Dem Kind oder Jugendlichen soll damit ein Lebensstandard ermöglicht werden, der

grundsätzlich dem der Pflegefamilie entspricht; insbesondere soll das Pflegegeld auch in einer Höhe gewährt werden, die erwarten lässt, dass sich Familien bereit finden, ein Kind in Vollzeitpflege zu nehmen und zu erziehen. Die Pauschalbeträge werden von den nach Landesrecht zuständigen Behörden festgesetzt und sind entsprechend dem unterschiedlichen Bedarf in den einzelnen Altersgruppen zu staffeln (§ 39 Absatz 5 SGB VIII).

Viele Kreise und Städte orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, die laufend aktualisiert werden und sich an einem mittleren Einkommensniveau orientieren (siehe dazu die Fortschreibung für das Jahr 2010, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 2010, S. 379). Danach belaufen sich die monatlichen Pauschalbeträge – je nach Altersgruppe – auf 693 bis 848 Euro.

Den Besonderheiten des Einzelfalls ist durch abweichende Leistungen Rechnung zu tragen (§ 39 Absatz 4 Satz 3 SGB VIII). Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn etwa aus gesundheitlichen Gründen ein Mehrbedarf besteht und/oder die Anforderungen an Betreuung und Erziehung besonders hoch sind.

Damit ist bundesgesetzlich sichergestellt, dass der Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen in Vollzeitpflege aus öffentlichen Mitteln in einer dem Einzelfall und der spezifischen Lebenssituation angemessenen Höhe sichergestellt wird.

Da somit Pflegeeltern im Unterschied zu leiblichen Eltern nicht die Kosten des Unterhalts für zu betreuende Kinder oder Jugendliche tragen, ist es sachgerecht, dass eine auf das Pflegekind bezogene Entlastung durch den Familienleistungsausgleich bei der Gewährung laufender Leistungen zum Unterhalt berücksichtigt wird. Dies geschieht im Übrigen auch nur zum Teil (§ 39 Absatz 6 Satz 1 und 2 SGB VIII).

53. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wurden bzw. werden die nach § 8 Absatz 1 Satz 5 der Satzung der Conterganstiftung für behinderte Menschen genannten Richtlinien für die Förderung von Projekten nach Abschnitt 3 des Conterganstiftungsgesetzes erlassen, und nach welchen Kriterien entscheidet der Stiftungsvorstand, ob der Forschungsbeirat um mögliche weitere Mitglieder erweitert wird?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
vom 11. Mai 2010

Die Förderrichtlinien der Conterganstiftung für behinderte Menschen nach Abschnitt 3 des Conterganstiftungsgesetzes wurden zuletzt am 20. Januar 2003 geändert. Durch das am 30. Juni 2009 in Kraft getretene Zweite Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes wurde der Kapitalstock der Stiftung um 50 Mio. Euro abgeschmolzen. Diese Mittel werden unmittelbar an die Betroffenen als

jährliche Sonderzahlungen ausgeschüttet und stehen daher nicht mehr für die Projektförderung zur Verfügung. Zudem werden aufgrund der Änderung des Stiftungszwecks aus den verbleibenden Mitteln nur noch Vorhaben gefördert, die ausschließlich contergangeschädigten Menschen zugutekommen.

Ein solches Projekt ist das vom Deutschen Bundestag im Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11223) beschlossene umfassende Forschungsprojekt zur Verbesserung der Lebenssituation sowie zur Verbesserung der Informations- und Beratungsmöglichkeiten der contergangeschädigten Menschen. Da aus den verbleibenden Mitteln auch die noch laufenden Projekte finanziert werden müssen, hat der Stiftungsrat angesichts der für neue Projekte noch zur Verfügung stehenden geringen Mittel in seiner Sitzung am 18. Februar 2010 beschlossen, derzeit keine neuen Förderrichtlinien nach Abschnitt 3 des Conterganstiftungsgesetzes zu erlassen.

An die Stiftung neu herangetragene Förderanfragen werden durch den Vorstand beschieden. Der Forschungsbeirat der Conterganstiftung wurde ausschließlich für das zuvor genannte vom Deutschen Bundestag beschlossene Forschungsprojekt gebildet und ist daher kein auf Dauer angelegtes Gremium. Das Verfahren zur Vergabe der einzelnen Teilaufträge ist weit fortgeschritten. Eine Erweiterung ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

54. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Projekte und Forschungsvorhaben sind seit dem 22. Januar 2009 von dem Stiftungsvorstand bewilligt worden, und inwiefern wurde der Aufforderung der Koalitionsfraktionen der 16. Legislaturperiode, der CDU/CSU und SPD, zusammen mit der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/11223) an die Bundesregierung nachgekommen, forschungsbegleitend ein Netzwerk für Dysmelie zur gegenseitigen Information und Beratung aufzubauen, das bereits bestehende Erfahrungen und Konzepte sowohl im deutschen als auch im europäischen Raum nutzen und zusammenführen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. Mai 2010**

Am 19. März 2009 hat der Stiftungsrat den Vorschlägen des Stiftungsvorstands der Conterganstiftung für behinderte Menschen zur Förderung folgender Projekte zugestimmt: Besuchshilfe Berlin sowie des Saale Betreuungswerks der Lebenshilfe Jena gGmbH. Am 18. Februar 2010 hat der Stiftungsrat der Vergabe einer Untersuchung zu Leistungen bei Thalidomid-schäden im Ausland und zur Klärung gedachter Ansprüche aus Arzneimittelhaftung im Inland an die Max-Planck-Gesellschaft zugestimmt.

Weitere Maßnahmen und Projekte wurden seit dem 22. Januar 2009 nicht bewilligt.



In der Stiftungsratssitzung am 19. März 2009 wurde den Vorstellungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefolgt, zur Umsetzung der in der Bundestagsdrucksache 16/11223 gestellten Forderungen 5 bis 7 entsprechende Projekte seitens der Conterganstiftung für behinderte Menschen europaweit auszu-schreiben. Jedoch wurde hinsichtlich des unter Forderung 7 Buchstabe b genannten Netzwerks entschieden, zunächst mit dem Aufbau eines auf nationaler Ebene beschränkten Informationsnetzwerks zu beginnen.

Nach Einbeziehung der Vorschläge Betroffener erfolgte entsprechend den haushälterischen Grundsätzen am 11. August 2009 und mit einer Korrektur am 1. September 2009 ein entsprechendes europaweites Ausschreibungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb mit mehreren Losen. Das Los zur Umsetzung des Auftrags 7 Buchstabe b „Aufbau eines elektronisch gestützten Informations- und Beratungsnetzwerks“ brachte kein wirtschaftliches Ergebnis und wurde deshalb Ende März 2010 aufgehoben. Derzeit werden alternative Möglichkeiten zur Umsetzung des Auftrags geprüft.

55. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welcher Verteilerschlüssel ist für die Vergabe von Lokalen Aktionsplänen pro Bundesland im Rahmen der Neuplanung, die mit dem Vorverfahren ab 1. Juli 2010 anläuft, vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 19. Mai 2010**

Die Konzipierung der neuen Förderphase des Programms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ befindet sich noch in der Planungsphase. Auskünfte über Details sind erst nach Abschluss der Planungen möglich.

56. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD) Inwiefern führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Trägern der Mehrgenerationenhäuser, Ländern und Kommunen Gespräche bezüglich der Evaluation der bisherigen Arbeit, der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung und der weiteren Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser, und wenn nein, zu wann sind diese geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Mai 2010**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) steht ständig über die jährlich drei- bis viermal tagende Kooperationsgruppe des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäu-

ser mit den Wohlfahrtsverbänden, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden in Kontakt. Regelmäßig werden hier jeweils ein Schwerpunktthema sowie Zwischenergebnisse der Wirkungsforschung präsentiert. Auch Auswertungen aus der Befragung von Nutzerinnen und Nutzern der Häuser sowie Ergebnisse aus Fallstudien werden vorgestellt.

Freie und öffentliche Träger sollen in Zukunft noch stärker auf die Leistungen der Mehrgenerationenhäuser aufmerksam gemacht werden. Den Auftakt von Bundesseite bildete die Fachtagung „Zukunftsfähige Strukturen für alle Generationen – Impulse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ vom 17. März des vergangenen Jahres, die das BMFSFJ gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund veranstaltete. Der öffentliche Dialog wird u. a. mit einer weiteren Tagung, die gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrtsverbände im Programmablauf geplant ist, fortgesetzt.

57. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Inwiefern plant die Bundesregierung Kürzungen bei den direkten finanziellen Leistungen für Familien, um die vom Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble vorgegebenen Einsparziele erreichen zu können, und wenn ja, bei welchen Leistungen und in welcher Höhe (bitte sowohl für die einzelnen Leistungen als auch deren Höhe separat ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 2. Juni 2010**

Von der Prüfung, welche Ausgabenkürzungen angesichts der Haushaltslage erforderlich und möglich sind, können auch Familienleistungen nicht generell ausgenommen werden. Die Prüfung ist nicht abgeschlossen. Festlegungen sind nicht getroffen.

58. Abgeordnete  
**Silvia Schmidt**  
(Eisleben)  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung den Runden Tisch gegen Kindesmissbrauch um einen Vertreter der Behindertenselbsthilfe erweitern, und warum ist zur Auftaktveranstaltung kein Vertreter eingeladen worden, obwohl sich Kinder mit Behinderung besonders in Heimen einem erhöhten Missbrauchsrisiko gegenübersehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 17. Mai 2010**

Die Bundesministerinnen Dr. Kristina Schröder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Dr. Annette Schavan haben gemeinsam zum 23. April 2010 Vertreterinnen und Vertreter der zentralen Kin-

derschutzverbände sowie von bundesweiten Zusammenschlüssen von Beratungseinrichtungen für Opfer, von Familienverbänden, Schul- und Internatsträgern, der freien Wohlfahrtspflege, der beiden großen christlichen Kirchen, des Rechtswesens, der Politik und aus Ländern und Kommunen zum Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ eingeladen.

Die genannten Verbände und Organisationen vertreten gleichermaßen alle Opfer sexueller Gewalt, aber auch Kinder in besonderen Lebenslagen. Gleichwohl wurde entschieden, den Deutschen Behindertenrat als bundesweiten Zusammenschluss von Verbänden für die Belange der Behinderten einzuladen, in Zukunft an allen Sitzungen des Runden Tisches teilzunehmen, um die Belange behinderter Menschen noch besser in die Arbeit des Runden Tisches einbringen zu können.

59. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Seit wann plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit vier Trägern Projekte gegen Linksextremismus und Islamismus durchzuführen, wogegen vor dem Interview der Bundesministerin am 29. April 2010 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ regelmäßig von zwei Modellprojekten die Rede war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 2. Juni 2010**

Vorab sei betont, dass die Planungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Bekämpfung des Linksextremismus und Islamismus ebenso wie die Programme des BMFSFJ gegen Rechtsextremismus im präventiven Bereich ansetzen sollen und insbesondere mit der Zielgruppe junge Menschen im Blick haben. Darüber hinaus werden Eltern, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und weitere Multiplikatorinnen/Multiplikatoren Zielgruppen der Planungen sein.

Das BMFSFJ befindet sich aktuell in einer Sondierungsphase, die zu einem großen Teil vollzogen, aber noch nicht abgeschlossen ist. Hintergrund ist, dass im Gegensatz zu dem Themenfeld der Rechtsextremismusprävention es in den Bereichen der Linksextremismus- und Islamismusprävention deutlich weniger wissenschaftliche Erkenntnisse gibt.

In diesem Planungsprozess wurde bisher deutlich, dass es eine Reihe von Fragen und Themenfelder gibt, zu denen unterschiedliche Expertisen notwendig sind. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Entscheidung getroffen, entgegen der ursprünglichen Planung, insgesamt vier Modellprojekte zu initiieren, von denen jeweils zwei in dem Bereich der Linksextremismus- bzw. Islamismusprävention aktiv werden, um eine größere Bandbreite an Ansätzen und Erfahrungen in den Entwicklungsprozess einzubinden.

Das BMFSFJ wird im Juni 2010 mehrere interne Anhörungen und Gespräche durchführen, zu denen Wissenschaftler, Bildungseinrichtungen und Träger sowie Vertreter von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eingeladen werden. Ziel dieser Anhörungen ist es, den aktuellen Diskussionsstand in den Bereichen der Linksextremismus- und Islamismusprävention zu ermitteln, konkrete Forschungsvorhaben zu formulieren, Konzepte für Modellprojekte zu entwerfen sowie gemeinsame Projekte zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu eruieren. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Anhörungen werden dann weitere Träger bzw. Projekte ausgesucht, die aus unserer Sicht am besten geeignet sind, Präventionsmaßnahmen erfolgreich durchzuführen. Auch erste Erfahrungen der vier Modellprojekte, die zeitnah starten sollen, werden in diesen Sondierungsprozess mit einfließen.

60. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)      Wie sind die Projektträger ausgewählt worden, und welche Kriterien sprachen für die Projektträger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 2. Juni 2010**

Die Projektträger Internationaler Jugendhof Scheersberg, Europäische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Weimar (Bereich Linksextremismus) und Zentrum für Demokratische Kultur in Berlin (Islamismus) kennen wir bereits aus der Zusammenarbeit in früheren Programmen und haben mit diesen gute Erfahrungen gemacht. Sei es in den Programmen CIVITAS und ENTIMON oder VIELFALT TUT GUT oder in den Maßnahmen, die aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert wurden.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Islamismusprävention wurde zudem die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. angesprochen. Auch dieser Träger hat in der Vergangenheit in einer Reihe von Projekten gezeigt, dass er bereit und in der Lage ist, Konzepte zur Vermittlung von Verständnis für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung zu entwickeln und Muslime zu erreichen. Der Träger plant, seine Maßnahmen auch mit Partnern aus türkischen Gemeinden umzusetzen.

61. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)      Wie sieht die Konzeption der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend benannten Präventionsprojekte aus, und worauf wird das Augenmerk in der Arbeit der Projekte gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 2. Juni 2010**

Die geplanten vier Modellprojekte sollen dazu beitragen, tolerante und demokratische Einstellungen und Handlungsweisen zu fördern und vorrangig im präventiv-pädagogischen, integrativen und bildungsorientierten Bereich angesiedelt werden. Dabei sollen u. a. die Schwerpunktbereiche soziale Integration, Förderung demokratischer Strukturen und Erziehung zu Demokratie und Gewaltlosigkeit berücksichtigt werden.

Junge Menschen sollen gegen die Verführung durch linksextremistisches und islamistisches Gedankengut stark gemacht werden, damit sie extremistische Agitationen erkennen und sich diesen widersetzen können, sich nicht radikalieren oder abschotten, sondern sich offen und gewaltfrei für Menschenwürde, Demokratie und Toleranz in der Gesellschaft einsetzen. Darüber hinaus werden Eltern, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und weitere Multiplikatorinnen/Multiplikatoren Zielgruppen der Programme sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

62. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf  
(Rosenheim)  
(SPD)**
- Welche Maßnahmen mit welcher Begründung plant die Bundesregierung für den Fall, dass der Gemeinsame Bundesausschuss entscheidet, dass kurzwirksame Insulinanaloga zur Behandlung von Diabetes Typ 1 von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nur dann zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig bleiben, wenn sie nicht teurer sind als vergleichbare Humaninsuline?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 16. Juni 2010**

Am 16. November 2009 wurde eine Nutzenbewertung von kurzwirksamen Insulinanaloga bei Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen veröffentlicht. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat auf Basis dieses Berichtes einen Beschlussentwurf zur Anhörung gestellt. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Sofern der G-BA einen diesbezüglichen Beschluss fassen sollte, muss er sich mit der im Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 8. Mai 2008 enthaltenen Maßgabe zu dem entsprechenden G-BA-Beschluss vom 21. Februar 2008 auseinandersetzen. Sobald ein Beschluss vorliegt, wird er vom BMG im dafür vorgesehenen Verfahren nach § 94 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) rechtsaufsichtlich geprüft.

63. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die 2006 erschienenen Mitteilungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut, die auch von der Zahnärztekammer als Begründung dafür angeführt werden, dass HIV-Patienten es zunehmend schwer haben, eine adäquate Zahnbehandlung zu erhalten, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 17. Juni 2010**

Um Übertragungsrisiken bei Infektionskrankheiten zu minimieren, müssen in allen medizinischen Bereichen Grundregeln der Hygiene beachtet werden, wie z. B. der Gebrauch steriler Einmalmaterialien, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Instrumenten, oder der Ersatz persönlicher Schutzausrüstung und Barrieremaßnahmen wie z. B. Händedesinfektion. Diese Standardhygienemaßnahmen gelten für alle Patientinnen und Patienten und nicht nur für solche, bei denen eine Infektion mit einem blutübertragbaren Erreger bekannt ist.

Täglich werden in Deutschland hunderte von Menschen mit chronischen blutübertragbaren viralen Infektionen (HBV, HCV, HIV) behandelt, ohne dass es dabei zu einer nennenswerten Gefährdung medizinischen Personals oder anderer Patienten kommt.

Es ist wahrscheinlich, dass in vielen, möglicherweise sogar der Mehrheit dieser Fälle das Vorhandensein einer entsprechenden Infektion den Beteiligten gar nicht bekannt ist.

Kassenärztliche Vereinigungen und Ärztekammern haben unmissverständlich klargestellt, dass das Vorliegen einer blutübertragbaren Infektion kein Grund für die Verweigerung medizinischer Hilfe sein kann. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben nach § 75 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Sie haben dafür einzustehen, dass der Leistungsanspruch der Versicherten durch eine ausreichende Anzahl leistungsbereiter und leistungsfähiger Vertragsärzte erfüllt wird. Dabei müssen die Leistungen in Umfang, Inhalt und qualitativem Standard den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, weiteren normvertraglichen Regelungen und den Regeln der ärztlichen Kunst entsprechen. Dies gilt für HIV-Patienten in gleicher Weise wie für alle anderen Versicherten.

Die Weigerung von Zahnärztinnen und Zahnärzten, Patienten mit HIV-Infektion zu behandeln, lässt sich nicht aus der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention zur Infektionsprävention in der Zahnheilkunde ableiten bzw. begründen.

64. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter  
Rossmann**  
(SPD)
- Welche Kosten würden nach Einschätzung der Bundesregierung für den Bundeshaushalt entstehen, wenn man das sog. Kinderkrankengeld nach § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht wie bisher bis zum 12. Lebensjahr, sondern künftig bis zum 14. Lebensjahr des Kindes gewähren würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 16. Juni 2010**

Auch nach derzeit geltendem Recht hat ein Elternteil Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach dem vollendeten 12. Lebensjahr, wenn es behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Eine Ausweitung des Anspruchs auf das vollendete 14. Lebensjahr auch ohne Vorliegen einer Behinderung mit Hilfebedarf würde die gesetzliche Krankenversicherung mit bis zu 20 Mio. Euro zusätzlich belasten. Bei dem zu erwartenden Defizit der gesetzlichen Krankenkassen von bis zu 11 Mrd. Euro für das Jahr 2011 und dem daraus resultierenden Kostendruck wird kein Spielraum für eine Ausweitung dieses Leistungsanspruchs gesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

65. Abgeordnete  
**Birgitt  
Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die mit dem EU-Führerschein verbundene Regelung, dass größere Einsatzanhänger – z. B. für die Rettungsboote der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft – nicht mehr gefahren werden dürfen, und kann sich eine – wie vom Land Bayern vorgeschlagene Regelung – mit der der so genannte Feuerwehrführerschein auch für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen und Fahrzeuge mit Anhängern ermöglicht werden soll, vorstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 16. Juni 2010**

Die Bundesregierung arbeitet an einer EG-rechtskonformen Regelung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Freiwilligen Feuerwehren, die nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und die technischen Hilfsdienste. Einzelheiten stehen noch nicht fest. Derzeit finden Gespräche mit der Europäischen Kommission statt. Nach deren Abschluss soll zeitnah eine entsprechende Regelung umgesetzt werden.

66. Abgeordnete  
**Heidrun Bluhm**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Privathaushalte in Ostdeutschland, Westdeutschland und in Berlin haben 2009 Wohngeld empfangen (bitte auch den entsprechenden Anteil in Prozent angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Juni 2010**

Laut ersten vorläufigen Zahlen aus der Wohngeld-Quartalsstatistik des Statistischen Bundesamts haben am 31. Dezember 2009 rund 880 000 Haushalte in Deutschland Wohngeld bezogen. Darunter sind rund 240 000 Haushalte aus den neuen Bundesländern (ohne Berlin), rund 610 000 Haushalte aus dem früheren Bundesgebiet und rund 30 000 Haushalte aus Berlin. Damit haben etwa 2,2 Prozent der Haushalte in Deutschland Wohngeld bezogen, darunter in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) etwa 3,6 Prozent der Haushalte, im früheren Bundesgebiet etwa 1,8 Prozent der Haushalte und in Berlin etwa 1,5 Prozent der Haushalte.

Das endgültige Ergebnis der Wohngeld-Jahresstatistik zum 31. Dezember 2009 wird erfahrungsgemäß höher ausfallen, da die Jahresstatistik auch Wohngeldempfänger erfasst, deren Wohngeldantrag für 2009 erst 2010 rückwirkend bewilligt wurde. Die Jahresstatistik wird voraussichtlich im Herbst 2010 vorliegen.

67. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
(Rosenheim)  
(SPD)
- Wie viele Grünbrücken für Autobahnen und Bundesstraßen hat der Bund bisher finanziell unterstützt, und wie viele Grünbrücken sind derzeit vom Bund geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. Juni 2010**

Grünbrücken an Bundesfernstraßen liegen in der Baulast des Bundes und werden daher zu 100 Prozent aus dem Straßenbauplan des Bundes finanziert. Grünbrücken an Straßen anderer Baulastträger (Landesstraßen/Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen) werden nicht vom Bund finanziert; eine Förderung ist aufgrund der Zuständigkeiten nicht möglich. Die Planung von Grünbrücken an Bundesfernstraßen erfolgt durch die im Auftrag des Bundes tätigen Länder.

Aktueller Stand der Grünbrücken (inkl. Wildbrücken) an Bundesfernstraßen in Deutschland:

	Bundesautobahnen	Bundesstraßen	gesamt
fertig gestellt	25	25	50
in Bau	21	5	26
in Planung	12	14	26
gesamt	58	44	102



68. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Planungssachstand der Bundesstraße 64 n und hier insbesondere die Ortsumgehungen Warendorf inklusive aller Zwischenschritte (einschließlich RE-Entwurf), und wie lautet der nach dem derzeitigen Planungssachstand gültige Zeitplan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juni 2010**

Für die Ortsumgehungen von Warendorf, Beelen und Herzebrock/Clarholz im Zuge der Bundesstraße 64n wurde im August 2004 die Linienführung zwischen Bund und Land festgelegt. Auf dieser Grundlage und der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung über die Anschlussstellenkonzeption werden zurzeit die RE-Vorentwürfe von der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Der Entwurf für die Ortsumgehungen Herzebrock/Clarholz soll im dritten Quartal 2010, die Entwürfe für die Ortsumgehungen Warendorf und Beelen sollen im zweiten Quartal 2011 fertiggestellt werden. Nach Abschluss des landesinternen Genehmigungsverfahrens und Erteilung des Gesehen-Vermerkes durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden die Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Da die Verfahrensdauer von vielen Faktoren, insbesondere von Umfang und Inhalt der Einwendungen und Forderungen der Beteiligten bzw. Betroffenen abhängig ist, kann ein konkreter Zeitplan für die weiteren Planungsschritte nicht benannt werden.

69. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird dem Deutschen Bundestag der nächste Raumordnungsbericht der Bundesregierung vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juni 2010**

Der nächste Raumordnungsbericht des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung soll dem Deutschen Bundestag mit der Stellungnahme der Bundesregierung Mitte 2011 vorgelegt werden.

70. Abgeordneter  
**Winfried Hermann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung das bis Ende 2010 laufende Förderprogramm zur Nachrüstung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit Rußpartikelfiltern in 2011 fortzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juni 2010**

Nein, das ist nicht vorgesehen.

71. Abgeordneter  
**Winfried  
Hermann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse und Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den Modellprojekten einer temporären Einführung emissionsbezogener Start- und Landeentgelte an den Flughäfen München und Frankfurt gewonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juni 2010**

Das Pilotprojekt zur Einführung emissionsbezogener Landeentgelte in Deutschland ist auf drei Jahre festgelegt und endet mit Ablauf 2010. Derzeit können daher noch keine Aussagen zur ökologischen Effizienz bzw. Verbesserung der lokalen Luftqualität im Umfeld der betreffenden Flughäfen gemacht werden. Dennoch ist schon jetzt bekannt, dass mit der Einführung der emissionsbezogenen Landeentgelte eine positive Signal- bzw. Außenwirkung für die Flughäfen und die Bevölkerung verbunden ist. Auch wurde von den Fluggesellschaften berichtet, dass mit der Einführung der emissionsbezogenen Landeentgelte positive Anreize für den zunehmenden Einsatz umweltfreundlicher Luftfahrzeuge geschaffen wurden. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Flughäfen die Einführung des für sie aufkommensneutralen Instrumentes weiter in unveränderter Form auch nach der Testphase fortführen werden.

72. Abgeordneter  
**Winfried  
Hermann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr einen Vorschlag zur Änderung des § 29b Absatz 1 Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juni 2010**

Innerhalb des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind derzeit auf Basis des Inhalts des Koalitionsvertrages, wonach die Bundesregierung auf „international wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ hinwirken und eine „konsequente Nachhaltigkeitsabwägung“ von wirtschaftlichen, betrieblichen und dem Lärmschutz geschuldeten Erfordernissen sicherstellen soll, Vorarbeiten zu entsprechenden Regelungsansätzen im Gange. Einzelheiten zu Inhalten und Terminen lassen sich beim gegenwärtigen Stand noch nicht angeben. Ob und in welcher Form überhaupt eine Änderung des § 29b LuftVG erfolgt, ist noch offen.

73. Abgeordneter  
**Winfried  
Hermann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Förderanträge sind im Rahmen des Programms „Leiser Rhein“ mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. Euro für die Umrüstung von Schienenfahrzeugen mit lärmmindernden Bremssystemen wie K-Sohle oder LL-Sohle eingegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juni 2010**

Bislang sind zwei Förderanträge eingegangen, die insgesamt mehr als 1 000 Güterwagen betreffen. Die Anträge werden derzeit geprüft.

74. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die Bundesregierung Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Enak Ferlemann gegenüber dem NDR vom 19. Mai 2010 bestätigen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Union zum Ausbau des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes verpflichtet habe, und inwieweit resultiert aus dieser Verpflichtung ein Zwang zum Bau von Stuttgart 21 und der Strecke Nürnberg–Erfurt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Mai 2010**

Zur Aufnahme in die Transeuropäischen Netze für Verkehr wurden bereits beim Entwurf der Gemeinsamen Leitlinien die bestehenden und geplanten Hochgeschwindigkeitsstrecken in Deutschland als Bestandteile angemeldet und aufgenommen. Ein Zwang zur Realisierung bestimmter Projekte besteht deshalb aber nicht. Die Leitlinien legen in Artikel 1 Absatz 2 Satz 2 fest:

„Diese Vorhaben bilden ein gemeinsames Ziel, dessen Verwirklichung davon abhängt, wie weit die Vorhaben planerisch ausgereift sind und inwieweit Finanzmittel verfügbar sind; die finanzielle Beteiligung der einzelnen Mitgliedstaaten oder der Gemeinschaft wird dabei jedoch nicht präjudiziert.“

75. Abgeordneter **Christian Lange** (Backnang) (SPD)
- Wird die Bundesregierung aufgrund der angekündigten Sparmaßnahmen große Verkehrsprojekte stoppen, wie beispielsweise das Vorhaben Stuttgart 21?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 14. Juni 2010**

Die Umsetzung der auf die jeweiligen Einzelpläne entfallenden Einsparvorhaben erfolgt durch die Ressorts. Diese entscheiden zeitnah über die Prioritätensetzungen, u. a. auch bei der Disposition der Mittel für die Schienenwege. Erst nach dem Vorliegen einer solchen Entscheidung können verbindliche Aussagen zu den daraus resultierenden Konsequenzen für einzelne Bauvorhaben getroffen werden.

76. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur geplanten Fortschreibung der DIN 75 078, Teil 2, die sich speziell mit der Frage der Weiterentwicklung von Rollstuhl-Rückhaltesystemen bei der Beförderung von Behinderten durch Beförderungsdienste befasst, bzw. wann ist von Seiten des Gesetzgebers in Deutschland geplant, das Kraftknotensystem durch Verordnung vorzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 17. Juni 2010**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hält die geplante Fortschreibung der DIN 75 078 Teil 2 für erforderlich. Es ist bekannt, dass eine Optimierung der Schutzwirkung von Rückhaltesystemen für Rollstuhlsassen in Fahrzeugen notwendig ist, um die Halswirbelsäulenbelastungen im Falle eines Heckaufpralls zu reduzieren. Daher hat das BMVBS die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) beauftragt, Rückhaltesysteme zur sicheren Beförderung behinderter Personen in Kraftfahrzeugen auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen und weitere Verbesserungen der Schutzwirkung für Rollstuhlsassen in Kraftfahrzeugen aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Arbeiten werden in die nächste Sitzung des DIN-Ausschusses zur Überarbeitung der DIN 75 078 Teil 2 im November 2010 eingebracht.

Mit der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 (Rahmenrichtlinie) wurden im Rahmen des EG-Typgenehmigungsverfahrens für Kraftfahrzeuge harmonisierte Vorschriften für ein „rollstuhlgerechtes Fahrzeug“ eingeführt. Die Richtlinie 2007/46/EG legt verbindlich fest, dass die technischen Anforderungen an Rollstuhl-Rückhaltesysteme für „rollstuhlgerechte Fahrzeuge“ der ISO-Norm 10542 entsprechen müssen. Das so genannte Kraftknotensystem ist in dieser ISO-Norm bisher noch nicht enthalten.

Die Richtlinie 2007/46/EG ist in den EU-Mitgliedstaaten verbindlich anzuwenden und wurde mit der „Verordnung zur Neuordnung des Rechts der Erteilung von EG-Genehmigungen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger sowie für Systeme, Bauteile und selbständige technische Einheiten für diese Fahrzeuge“ vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 872) in nationales Recht übernommen. Damit können seit dem 29. April 2009 beim Kraftfahrt-Bundesamt EG-Typgenehmigungen für „rollstuhlgerechte Fahrzeuge“ beantragt werden.

Eine nationale Vorschrift zur verpflichtenden Ausrüstung von Fahrzeugen zur Beförderung behinderter Personen mit Rollstuhl-Rückhaltesystemen nach DIN 75 078 Teil 2 ist aufgrund des EG-Rechts nicht zulässig. Das BMVBS wird daher der EU-Kommission nach Überarbeitung der DIN 75 078 Teil 2 einen Vorschlag unterbreiten, der die Übernahme der Anforderungen aus der geänderten DIN 75 078 Teil 2, insbesondere auch des Kraftknotensystems, in das EG-Typgenehmigungsverfahren enthält.

77. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Wie hoch sind die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer am 2. Juni 2010 im ZDF-Morgenmagazin angegebenen Einsparungen durch die Auflösung der Unterabteilung Baurecht, und wie setzen sich diese Einsparungen konkret zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 14. Juni 2010**

Wie in den vergangenen Jahren wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung selbstverständlich auch künftig im Rahmen haushaltsgesetzlicher Einsparvorgaben für den Personalhaushalt seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierzu werden, nachdem bereits zu Beginn der Legislaturperiode an den künftigen Schwerpunkten orientierte organisatorische und personelle Umstrukturierungen erfolgten, nun in einem weiteren Schritt Unterabteilungen im Bereich der Abteilung „Raumordnung, Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht“ (neue Bezeichnung ab 1. Juli 2010) zusammengelegt. Im Bereich des Konsolidierungszeitraumes bis 2016 werden Stelleneinsparungen im Baubereich erbracht. Da diese Einsparungen schrittweise bis 2016 erfolgen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine detaillierte Zusammenstellung erfolgen.

78. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- In welcher Abteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird zukünftig das Baurecht bearbeitet, und welche Abteilung wird die im Koalitionsvertrag benannte Novellierung des Baurechts umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 14. Juni 2010**

Das Baurecht wird in der Abteilung „Raumordnung, Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht“ bearbeitet, die auch die Novellierung des Baurechts umsetzen wird.

79. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- In welchen Bereichen wird das durch die Auflösung der Unterabteilung Baurecht eingesparte Geld konkret investiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 14. Juni 2010**

Mit der Auflösung der Unterabteilung Baurecht soll zunächst ein Beitrag zur Realisierung der Einsparauflage im Personalhaushalt geleistet werden.

80. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- In welchen Abteilungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterabteilung Baurecht nach der Auflösung ihrer Abteilung weiter beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 14. Juni 2010**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Unterabteilung Baurecht sollen nach Zusammenlegung des Bereiches Baurecht mit anderen Bereichen der Abteilung weiterhin in ihrer Abteilung beschäftigt werden.

81. Abgeordneter  
**Michael  
Roth**  
(Heringen)  
(SPD)
- Welche Finanzmittel fließen wann in die grundlegende Sanierung und den Ausbau der Autobahn 4 zwischen Kirchheim und der Landesgrenze Hessen/Thüringen (bitte Einteilung nach Planungsabschnitten bzw. Maßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 11. Juni 2010**

Der sechsstreifige Ausbau des ca. 35,6 km langen Abschnittes der Autobahn 4 zwischen dem Autobahndreieck Kirchheim (Autobahn 7) und dem Autobahndreieck Autobahn 4/Autobahn 44 wurde bei einer Kostenschätzung von rund 65 Mio. Euro in den Weiteren Bedarf des aktuellen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen eingestuft. Aufgrund dieser Bedarfsplaneinstufung wurde das Vorhaben von der Hessischen Straßenbauverwaltung bislang nicht beplant.

Auf der Autobahn 4 zwischen dem Autobahndreieck Kirchheim und der Landesgrenze Hessen/Thüringen (Anschlussstelle Wildeck/Obersuhl) ist eine grundlegende Erneuerung mit Anbau von Standstreifen und Zusatzfahrstreifen in den Steigungsstrecken vorgesehen.

Von dem ca. 35 km langen und mit rund 266 Mio. Euro veranschlagten Gesamtabschnitt befinden sich

- der Abschnitt Kirchheim (ca. 54 Mio. Euro) in Bau,
- der Abschnitt Bad Hersfeld West (ca. 49 Mio. Euro) in der Entwerfungsphase,
- die Abschnitte Bad Hersfeld Ost (ca. 39 Mio. Euro), Friedewald (ca. 67 Mio. Euro) und Wildeck/Obersuhl (ca. 57 Mio. Euro) im Planfeststellungsverfahren.

Die weitere Umsetzung wird Zug um Zug in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgen.

82. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum ist der Finanzierungsanteil des Bundes für die Ausbaustrecke (ABS) Hanau–Nantenbach, Umfahrung Schwarzkopftunnel bisher nicht in den Haushaltsplan des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für 2010 aufgenommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juni 2010**

Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel konnte die Finanzierung für die Ausbaustrecke Hanau–Nantenbach bislang nicht in den Haushaltsplan des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aufgenommen werden.

83. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, dass die Anteile der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung und der Eigenmittel der Deutschen Bahn AG fest in den nächsten Jahresscheiben eingeplant und finanziert sind und dass allein für den Bedarfsplananteil die gesonderte Finanzierungsvereinbarung (FINVE) mit dem Bund noch fehlt, und was begründet die bisherige Weigerung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Abschluss für den Bedarfsplananteil herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juni 2010**

Im Bundeshaushalt 2010 und der aktuellen Finanzplanung der Bundesregierung sind Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege des Bundes (Grundlage Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) von jährlich 2,5 Mrd. Euro eingestellt. Die Verwendung dieser Mittel sowie der Einsatz von Eigenmitteln liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Für Bedarfsplanvorhaben werden in der Regel Einzelfinanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ob der kurzfristige Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung erfolgen kann, hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab.

84. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Ausbaustrecke (ABS) Hanau–Nantenbach, Umfahrung des Schwarzkopftunnels in Franken für den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keine Priorität?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juni 2010**

Die Ausbaustrecke Hanau–Nantenbach ist ein prioritäres Vorhaben des BMVBS.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

85. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung entsprechend den laut Pressemeldungen vom 7. Juni 2010 in „stern Online“ „Sparpaket-Opfers Berliner Schloss“ im Rahmen der beabsichtigten Haushaltskonsolidierung auch auf den auf 300 Mio. Euro veranschlagten Repräsentationsbau „Haus der Zukunft“ zu verzichten, und in welchem Umfang wurden bisher Mittel aus dem Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ (539 99) für dieses Vorhaben verausgabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 17. Juni 2010**

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag beabsichtigt die Bundesregierung, mit Unterstützung von Wissenschaft und Wirtschaft in Berlin ein „Haus der Zukunft“ zu schaffen, in dem sich Deutschland als Wissensgesellschaft und Innovationstreiber präsentiert.

Das Grobkonzept hierfür wird in einer Machbarkeitsstudie konkretisiert und insbesondere auf Budget- und Zeitplanung hin überprüft. Diese Machbarkeitsstudie wird die Grundlage für das weitere Verfahren und die haushalterische Veranschlagung des Projekts bilden. Die zitierte Summe von 300 Mio. Euro entbehrt jeder Grundlage.

Mit einer Etatreife des Vorhabens „Haus der Zukunft“ ist frühestens 2013 zu rechnen. Bislang wurden rd. 37 000 Euro an Planungskosten verausgabt.

86. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Machbarkeitsstudie zur Hebraic Graduate School sich mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen deckt, und worin sieht die Bundesregierung dies begründet?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 17. Juni 2010**

Die Bundesregierung sieht nicht, dass sich die Machbarkeitsstudie zur Hebraic Graduate School mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats deckt, im Gegenteil, die Machbarkeitsstudie zeigt, dass die Hebraic Graduate School nicht in dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Maße in die Wissenschafts- und Forschungslandschaft integriert ist.

87. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) In welchen zeitlichen Rahmen gedenkt die Bundesregierung den Aufbau der Hebraic Graduate School in Berlin gemäß dem einmütig beschlossenen Antrag „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/10775 neu) umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 17. Juni 2010**

Die Bundesregierung setzt sich auf vielfältige Weise gegen Antisemitismus ein und fördert jüdisches Leben in Deutschland. Die Machbarkeitsstudie der als Beispiel genannten Hebraic Graduate School zeigt, dass das Umsetzungskonzept nicht realistisch ist. Über die Machbarkeitsstudie hinaus kann die Bundesregierung hier keine weitere Unterstützung geben.

88. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand der Errichtung einer Transmutationsanlage auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich, und in welcher Weise (z. B. Höhe finanzieller Förderung) unterstützt die Bundesregierung bzw. die Landesregierung NRW die Errichtung einer solchen Anlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 15. Juni 2010**

Die Bundesregierung ist mit der Frage der Errichtung einer Transmutationsanlage derzeit nicht befasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

89. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung rechtzeitig eine verbindliche finanzielle Zusage zur Fortsetzung der Budgethilfe für Mosambik im Rahmen der G19-Gebergemeinschaft zu machen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 16. Juni 2010**

Gemäß der Vereinbarung zwischen der mosambikanischen Regierung und den Budgethilfegebern sollen die einzelnen Geber nach der jährlichen Überprüfung 2010 bis zum 16. Juni 2010 ihre Planung für das Jahr 2011 mitteilen.

Die Bundesregierung plant, die Budgethilfe mit Mosambik fortzusetzen und mit der Einführung einer variablen Tranche zu verbinden. Eine verbindliche finanzielle Zusage kann jedoch erst nach Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erfolgen.

Berlin, den 18. Juni 2010



